



Plenarprotokoll

101. Sitzung

Freitag, 16. Oktober 2015

Gemeinsame Beratung

a) Krankenhaus-Entlassmanagement 8516

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/3328

b) Folgen aus dem Gesetz zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung für den UKSH-Neubau 8516

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/3412

c) Sicherung der stationären Versorgung in Schleswig-Holstein ... 8516

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3414

Sicherung einer qualitativ hochwertigen Versorgung in Schleswig-Holstein 8516

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/3473

Wolfgang Dudda [PIRATEN]..... 8516
Dr. Heiner Garg [FDP]..... 8518
Karsten Jasper [CDU]..... 8519
Bernd Heinemann [SPD]..... 8520, 8524
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 8521
Flemming Meyer [SSW]..... 8523

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8524	Antrag der Fraktionen von CDU und FDP	
Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung.....	8524	Drucksache 18/3408 (neu)	
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/3328		Oliver Kumbartzky [FDP].....	8534
2. Annahme des Antrags Drucksache 18/3412 und des für selbstständig erklärten Änderungsantrags Drucksache 18/3473		Johannes Callsen [CDU].....	8535
3. Überweisung des Antrags Drucksache 18/3414 an den Sozialausschuss.....	8526	Kai Vogel [SPD].....	8536
Pflege von Angehörigen stärken - bessere Vorbereitung und Vernetzung von Informationen und Hilfsangeboten für pflegende Angehörige schaffen	8526	Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8537
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3406		Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	8538
Pflegende Angehörige ausreichend unterstützen und stärken	8526	Flemming Meyer [SSW].....	8539
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/3472		Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.....	8539
Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	8526	Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss.....	8541
Birte Pauls [SPD].....	8527	Umsetzung des Lehrkräftebildungsgesetzes	8541
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8529	Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/3420	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	8530	Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/3439	
Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	8530	Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung.....	8541, 8555
Flemming Meyer [SSW].....	8531	Martin Habersaat [SPD].....	8543, 8553
Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung.....	8532	Heike Franzen [CDU].....	8545
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/3406		Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8547
2. Annahme des für selbstständig erklärten Änderungsantrags Drucksache 18/3472.	8534	Christopher Vogt [FDP].....	8549
Keine Zentralisierung der Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde für Großraum- und Schwerverkehre ...	8534	Sven Krumbeck [PIRATEN].....	8551
		Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	8552
		Beschluss: Berichts Antrag Drucksache 18/3439 in der um den Änderungsantrag Drucksache 18/3420 ergänzten Fassung und der Tagesordnungspunkt insgesamt durch die Berichterstattung der Landesregierung erledigt.....	8556
		Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kinderschutzgesetzes und des Jugendförderungsgesetzes	8556
		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/2310	

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 18/3451		Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3476	
Wolfgang Dudda [PIRATEN], Berichtersteller.....	8556	Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN], Berichterstat- terin.....	8557
Beschluss: Verabschiedung in der Fassung der Drucksache 18/3451..	8556	Beschluss: 1. Ablehnung des Ände- rungsantrags Drucksache 18/3476 2. Annahme des Antrags Drucksache 18/3163 3. Annahme des Antrags Drucksache 18/3164 in der Fas- sung der Drucksache 18/3379.....	8557
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über das Krebsregister des Landes Schleswig-Holstein (Krebsregistergesetz Schleswig- Holstein - KRG SH)	8556		
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/2962		Bericht zur Errichtung eines Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung (SHIBB)	8557
Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 18/3450		Bericht der Landesregierung Drucksache 18/3061	
Wolfgang Dudda [PIRATEN], Berichtersteller.....	8556	Beschluss: Überweisung an den Bil- dungsausschuss zur abschließen- den Beratung.....	8557
Beschluss: Verabschiedung in der Fassung der Drucksache 18/3450..	8556		
Nachwahl eines stellvertretenden Schriftführers	8556	Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Ge- schäftsordnung des Schleswig-Hol- steinischen Landtags	8557
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD Drucksache 18/3417		Drucksache 18/3429	
Beschluss: Annahme.....	8556	Beschluss: Annahme.....	8557
a) Verlässlichkeit an Förderzen- tren mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung	8556	* * * *	
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/3163		Regierungsbank:	
b) Verbesserung der Elternbeteili- gung und Elternberatung an den Schulen	8556	Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kul- tur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten	
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so- wie der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/3164		Monika Heinold, Finanzministerin	
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 18/3379		Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Ar- beit, Verkehr und Technologie	
		Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesund- heit, Wissenschaft und Gleichstellung	
		* * * *	

Beginn: 10:04 Uhr

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie herzlich an diesem letzten Tag dieser Plenarsitzung und darf Ihnen zunächst mitteilen, dass weiterhin die Kollegin Barbara Ostmeier sowie der Kollege Uli König erkrankt sind. Ebenso erkrankt ist die Ministerin Britta Ernst. - Wir wünschen allen Dreien von dieser Stelle aus gute Genesung!

(Beifall)

Weiter teile ich Ihnen mit, dass Ministerpräsident Torsten Albig ganztägig, ab 11 Uhr Ministerin Monika Heinold und für den ganzen Tag Minister Robert Habeck sowie Minister Stefan Studt beurlaubt sind. Notiert wurde mir auch, dass der Abgeordnete Dr. Garg nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung mitgeteilt hat, dass er in der Zeit von 11:30 Uhr bis 16:30 Uhr an der Teilnahme der heutigen Sitzung verhindert sein wird.

Meine Damen und Herren, jetzt die gute Nachricht: Wir dürfen alle gemeinsam dem Kollegen Klaus Jensen heute zu seinem Geburtstag gratulieren!

(Beifall)

Alles Gute, Herr Jensen! Sie haben mir erzählt, dass Sie heute nicht alleine Geburtstag feiern, sondern gemeinsam mit Ihrem Bruder, der anwesend sein soll. Ich habe ihn noch nicht erkannt.

(Zuruf Klaus Jensen [CDU])

- Gut. Dann gratulieren wir ihm heute Nachmittag. Ich wünsche Ihnen jedenfalls mit uns gemeinsam und Ihrer Familie einen schönen Geburtstag.

Dann wollen wir anfangen. Zunächst möchte ich mit Ihnen gemeinsam Schülerinnen und Schüler der Auenwaldschule aus Böklund sowie Mitglieder der AWO Werkschiff Pinneberg auf der Tribüne begrüßen. - Herzlich willkommen hier im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Nun rufe ich die Tagesordnungspunkte 10, 23 und 25 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Krankenhaus-Entlassmanagement

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/3328

b) Folgen aus dem Gesetz zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung für den UKSH-Neubau

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/3412

c) Sicherung der stationären Versorgung in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3414

Sicherung einer qualitativ hochwertigen Versorgung in Schleswig-Holstein

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/3473

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. - Dann eröffne ich die Aussprache und erteile zunächst dem Abgeordneten Wolfgang Dudda von der Fraktion der PIRATEN das Wort.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den von meiner Fraktion eingebrachten Antrag zum **Krankenhaus-Entlassmanagement** haben wir aus den Beschlüssen der Tagung des alten Parlaments 2014 übernommen. Der Antrag ist so wichtig, selbsterklärend und schlüssig, dass es dazu keiner ausführlichen Debatte bedarf. Ergänzend möchte ich noch anmerken, dass seine Umsetzung, auch wenn der Antrag aus dem Altenparlament stammt, mitnichten nur verbessernd für ältere Menschen wirkt, sondern der Antrag kann auch für eine Mutter von zwei kleinen Kindern, die alleinerziehend ist und nach einer Oberschenkelfraktur nach Hause entlassen wird, sehr hilfreich sein, weil sie dann mit ihren Problemen nicht alleingelassen wird, sondern weil tatsächlich ein betreutes Management beginnen könnte.

(Beifall PIRATEN)

Das gilt genauso für ältere Menschen mit einem Oberschenkelhalsbruch, die dann auch erst einmal in die Reha müssen. Da sind wir noch stiefmütterlich aufgestellt. Ich weiß, dass der Sozialausschuss vernünftig genug ist, das Thema auch so auszuarbeiten, dass das letzte Problem, nämlich die Versorgung mit Medikamenten aus dem Krankenhaus heraus, über eine Sieben-Tage-Regelung lösbar ist. Ich beantrage deswegen auch die Überweisung dieses Antrages in den Sozialausschuss.

(Wolfgang Dudda)

Nun kommen wir zu dem Berichtsantrag, zum UKSH. Ich zitiere Herrn Professor Scholz:

„Wir haben das beste Finanzierungs- und Betreiberkonzept.“

Dieser Satz muss an sich nicht unwahr sein, er kann seine Ursache auch in der Genügsamkeit an kaufmännischen Ansprüchen haben. Wie wir alle wissen, reicht der Verlust von Schlaganfallpatienten durch die neu eröffnete **Neurologiestation** im benachbarten Sana Krankenhaus im vorigen Herbst aus, um das beste Finanzierungs- und Betreiberkonzept an seinem finanziellen Grenzbereich zu führen.

Verschärft wurde diese Lage auch noch dadurch, dass der **dritte Notarzwagen** - wir haben zwei in Lübeck und einen in Bad Schwartau - dann auch an das Sana Krankenhaus vergeben wurde, was es dem Sana Krankenhaus ermöglicht, teure Patienten am UKSH abzuladen und die guten, günstigen, Geld Bringenden bei sich selber abzuladen - eine Patientensteuerung, die mindestens so tief eingreift wie der Verlust der Neurologiestation. Da hätte ich mir schon einmal gewünscht, dass Herr Scholz sich meldet und sagt: Halt, stopp, ich befürchte, die Effizienzrendite nicht mehr halten zu können. Einen solchen Hilferuf hat aber niemand von uns gehört. Dann kommt auch noch das **Krankenhausstrukturgesetz** aus Berlin dazu, das mit seinen Prinzipien die Einnahmen des UKSH noch weiter schmälern wird.

(Martin Habersaat [SPD]: Das wissen wir doch noch gar nicht!)

Von sich aus hat Herr Professor Scholz auch hier nicht laut gegeben. Das hat er erst nach dem Bericht des NDR im „Schleswig-Holstein-Magazin“ und meiner Pressemitteilung gemacht und am nächsten Tag nach der Pressemitteilung des vdek - so, als ob dieses Gesetz über Nacht vom Himmel gefallen sei. Dabei befindet sich der Gesetzentwurf bereits seit dem 28. April dieses Jahres im ordentlichen Verfahren, hatte seine erste Lesung im Juni und wird in drei Wochen, am 5. und 6. November 2015, in zweiter und dritter Lesung beraten und dann am 27. November 2015 im Bundesrat beschlossen werden.

Nun gut, man kann ja den Standpunkt vertreten, dass Herr Professor Scholz nicht andauernd einen Blick auf das Berliner Gesetzespaket haben muss. Bei unserer Gesundheitsministerin allerdings verhält sich das anders. Die hätte das im Auge haben müssen - nicht erst beginnend mit dem Interview im „Schleswig-Holstein-Magazin“ am 1. Oktober 2015. Mit Abgeordnetenbriefen einen Monat vor

der zweiten und dritten Lesung ist garantiert nichts mehr zu bewirken oder zu verändern, vor allen Dingen, wenn man weiß, dass am 2. und 3. Oktober 2015, also einen Tag nach der Grundsteinlegung, eine Bund-Länder-Kommission getagt hat, die sich wohl auf Dinge verständigt hat, die selbst die Krankenhausgesellschaft möglicherweise akzeptieren könnte.

Die offensichtliche Hilflosigkeit der Ministerin im Interview des „Schleswig-Holstein-Magazin“ belegt eindeutig, dass man im Sozialministerium alles zum Krankenhausstrukturreformgesetz verpennt hat. Die an dieser Stelle mittlerweile schmerz erfahrenen Gesundheitspolitiker hier im Landtag kennen diesen Tiefschlaf schon. Das kennen wir auch aus anderen Vorgängen. Schlimm daran ist, dass das beste Finanzierungs- und Betreiberkonzept nicht genug Puffer, nicht genug finanzielle Spielräume hat,

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Stimmt überhaupt nicht!)

um solche Dinge überhaupt aufzufangen.

(Beifall PIRATEN)

Es ist so eng geplant, so auf Kante genäht, dass es eigentlich unverantwortlich ist. Angesichts der nachweislich kaufmännischen Unfähigkeit des UKSH-Vorstandes müssen wir darüber nachdenken, von uns aus **bessere Kontrollmöglichkeiten** einzuziehen als die bloße Gegenwart von zwei Staatssekretären im Aufsichtsrat. Das müssen wir uns auch überlegen, weil der UKSH-Vorstand Vorgaben dieses Hauses, wie wir aus einem Bericht des Landesrechnungshofs wissen, komplett unbeachtet lässt, sofern es die Gehälter zum Beispiel von Chefarzten angeht. Die angestrebte Effizienzrendite mit dem Faktor 1,6 ist schon heute nicht mehr haltbar. Das ÖPP „Neubau des UKSH-Klinikums“ ist gescheitert, bevor es richtig begonnen hat. Es ist unsere Aufgabe, den Schaden für das Land Schleswig-Holstein zu begrenzen. Das Dornröschen-Ministerium und der freidrehende Anästhesieprofessor im Businessanzug brauchen unser Controlling.

(Beifall PIRATEN)

Zum Antrag der FDP stelle ich fest: Die unter eins bis drei aufgeführten Punkte sind völlig richtig. Deshalb unterstützen wir Sie, zumal Sie das bedienen, was auch der Verband der Universitätsklinik dazu gesagt hat. Die beiden ersten Sätze des Antrags sind vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Bundesrat ohnehin am 27. November 2015 be-

(Wolfgang Dudda)

schließen wird, obsolet. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Ich habe vorhin übersehen, dass die ehemalige Kollegin Landtagsabgeordnete der Fraktion DIE LINKE, Ranka Prante, auf der Tribüne zugegen ist. - Herzlich willkommen! Schön, dass du heute bei uns bist.

(Beifall)

Und dann gibt es noch eine gute Nachricht. Der Kollege Wolfgang Baasch ist heute Morgen, wie ich hörte, zum zweiten Mal Großvater geworden. - Auch dazu herzlichen Glückwunsch!

(Beifall - Hans-Jörn Arp [CDU]: Da hast du ja mal was ordentlich gemacht! - Heiterkeit)

- Ich stelle fest, dass ungeteilte Freude über diese Angelegenheit herrscht.

Ich erteile nun dem Kollegen Dr. Heiner Garg für die FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Gestatten Sie mir die Vorbemerkung: Der mögliche Beitrag des Kollegen Baasch liegt, wenn überhaupt, ja in der fernen Vergangenheit. Trotzdem herzlichen Glückwunsch dazu!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will mich mit unserem Antrag und heute ausnahmsweise weder mit Herrn Scholz noch mit irgendwelchen Prinzessinnen in irgendwelchen Ministerien auseinandersetzen. Mir geht es darum, dass wir möglicherweise doch noch die Chance haben, von den schleswig-holsteinischen Krankenhäusern das Schlimmste abzuwenden. Ich will mich jetzt auf die Punkte Fixkosten und Degressionsabschlag, wie ja der Mehrleistungsabschlag korrekt genannt wird, konzentrieren, weil ich glaube, die Punkte eins und zwei sind wirklich Selbstgänger.

Der Punkt drei ist deswegen in der gesundheitspolitischen Debatte kein Selbstgänger, weil ja immer behauptet wird, man müsste in den Krankenhäusern Mengen steuern, weswegen ein **Mehrleistungsabschlag** genau das Richtige sei. Ich sage Ihnen: Ein Mehrleistungsabschlag ist genau das Falsche, wenn man in den Häusern Qualität haben will.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Und Qualität will man in die Häuser spätestens seit der Vergütungsreform, spätestens seit wir mit Fallpauschalen arbeiten, hineinbringen. Das war die Idee, die dahinter stand, im Übrigen auch, weil sich Politik, und zwar ganz egal, wer verantwortlich war, in Wahrheit nicht getraut hat, klar zu definieren, klare Entscheidungen zu treffen, in welcher Umgebung wir welches Krankenhaus mit welchem Leistungsangebot haben wollen. Das war auch ein Grund für die Änderung der Vergütungsformen in den Häusern.

Wenn man jetzt beklagt - das passiert ja schon seit einigen Jahren -, der **stationäre Sektor** würde sozusagen die **Gesundheitskosten** sprengen, dann sage ich Ihnen: Das ist nicht Jammern auf hohem Niveau, sondern das ist schlicht falsch. Der Anteil der stationären Ausgaben an den Gesamtausgaben für Gesundheit, also nicht nur an den Ausgaben der GKV, ist in den Jahren 2011, 2012 und 2013 mit 26 % nahezu konstant geblieben. Angesichts eines Anteils von 26 % an den Krankenhausgesamtausgaben in einer älter werdenden Gesellschaft, in einer Gesellschaft, in der der stationäre Sektor immer häufiger Leistungen des ambulanten Sektors übernehmen muss, ist diese Klage des GKV-Spitzenverbandes und der Kostenträger im Allgemeinen unangemessen. Deswegen würde ich in dieser Frage weniger auf die Kostenträger und vielleicht mehr auf den einen oder anderen der in den Krankenhäusern Tätigen hören, also das ärztliche Personal und das Pflegepersonal, die die Patienten rund um die Uhr versorgen.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Nun habe ich ja ein gewisses Verständnis dafür - ich sage das an die regierungstragenden Fraktionen gerichtet -, dass Sie da sehr skeptisch sind, weil Sie ja vermuten - jedenfalls nach den letzten Wasserstandsmeldungen, die mir bekannt sind -, dass sich der **Mehrleistungsabschlag** nicht mehr wegverhandeln lässt, dass das eigentlich beschlossene Sache ist. Ich sage Ihnen: Dieser Mehrleistungsabschlag trifft die Häuser in Schleswig-Holstein in ganz besonderer Weise, natürlich, Kollege Dudda, auch das UKSH - ich vermute sogar, das UKSH sehr -, aber es trifft eben auch viele andere Häuser.

Wer wirklich Qualität will, der bestraft nicht gerade diejenigen, die Leistungen in höherer Anzahl, aber vermutlich besonders gut erbringen, sondern der traut sich, endlich zu sagen, ein richtiges Mittel zur Mengensteuerung wäre eigentlich, noch einmal an den **Mindestmengen** zu drehen, um dadurch eine neue Krankenhausstruktur, um die wir doch gar

(Dr. Heiner Garg)

nicht herumkommen, die nämlich zu mehr Spezialisierung und mehr Konzentration führt, zu kommen.

Wenn die Politik wirklich Mumm in den Knochen hätte, dann würde sie jeden Weg gehen. Frau Ministerin, Briefe durch Abgeordnete schreiben zu lassen, kann zwar helfen, ist aber nicht alles, sondern hier muss jeder auf seinem Weg etwas tun. Und da sind Sie einfach am Zug, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Jeder muss auf seinem Weg versuchen, dieses Unheil von den schleswig-holsteinischen Krankenhäusern abzuwenden.

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir es heute hinkämen. Wir können Ihrem Antrag problemlos zustimmen. Das ist nicht das Problem. Ich finde, Sie könnten unserem Antrag, weil er in der Sache gut ist, auch problemlos zustimmen. Wir müssen wirklich jedes Mittel ausschöpfen, damit die schleswig-holsteinischen Krankenhäuser in der Zukunft besser aufgestellt sind.

Lassen Sie mich zum Schluss einen Satz sagen. Ich habe nichts gegen **Pflegepersonaloffensiven** - ganz im Gegenteil -, aber gegen Schwesternprogramme. Die Programme von Ulla Schmidt - ich gucke Sie an, Frau Pauls - waren bedauerlicherweise nicht wirklich erfolgreich. Bezüglich der Verteilung über die Krankenhäuser wissen Sie, was Schleswig-Holstein am Ende davon abbekommen hat. Die intelligentere Variante wäre, die Krankenhäuser finanziell vernünftig auszustatten, damit sie eine vernünftige Personalpolitik betreiben können.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Herrn Kollegen Karsten Jasper das Wort.

Karsten Jasper [CDU]:

Frau Präsidentin Fritzen! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist heute Morgen eine echte Herausforderung, drei Anträge und einen Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen in fünf Minuten zu beleuchten.

Ich möchte auf den Antrag Drucksache 18/3328 der PIRATEN zum Thema **Entlassmanagement** eingehen, weil - der Kollege Wolfgang Dudda hat es bereits gesagt; die Kollegen der PIRATEN haben das Thema aufgegriffen - es in den letzten Jahren im Altenparlament mehrfach diskutiert worden ist. Kollege Dudda hat auch darauf hingewiesen, dass

der Wechsel aus dem stationären in den ambulanten Bereich nicht nur die Senioren betrifft, sondern unter Umständen auch alleinerziehende Mütter und andere Personen.

Ich kann von vornherein sagen, dass wir diesen Antrag der PIRATEN unterstützen, in dem es um die Weiter- und Nachbehandlung nach dem Krankenhausaufenthalt geht.

Ich möchte aber dazu sagen und darauf hinweisen, dass bereits vieles in SGB V § 11 Absatz 3 und 4 geregelt ist. Ich möchte noch einmal speziell darauf hinweisen, was bereits geregelt ist. Grundsätzlich kann ein **Krankenhaus** weitere **Leistungen im ambulanten Bereich** verordnen. Ein Entlassplan ist durch das Krankenhaus verpflichtend zu erstellen, in dem die Leistungen, die danach zu erbringen sind, festgelegt werden. Die Sicherstellung der Medikamentenversorgung ist bereits heute in § 14 des Apothekengesetzes geregelt. Danach ist die Abgabe der kleinsten Mengeneinheit erlaubt. Leistungen der Krankenpflege und der Heilmittel bis zu sieben Tagen sind hier ebenfalls geregelt.

Die Forderung der PIRATEN in ihrem Antrag, eine ganzheitliche Betrachtung und Behandlung des Patienten vorzunehmen, wird durch den Abschlussbericht des Krankenhauses gewährleistet. Ein Krankenhaus kann heute bereits ambulante Leistungen verordnen. Aber die lückenlose Behandlung bleibt beim Hausarzt angesiedelt.

Nun möchte ich auf den Antrag in der Drucksache 18/3012 der PIRATEN zur **Finanzierung des UKSH** zurückkommen. Ich denke, es ist ein vernünftiger Antrag, einen schriftlichen Bericht zu fordern. Wir alle außer den PIRATEN haben damals zugestimmt, das UKSH mit viel Geld in einem PPP-Modell zu sanieren. Es ist durchaus berechtigt, dass wir jetzt erfahren, welche Auswirkungen das neue **Krankenhausstrukturgesetz** auf die Finanzierung und auf die Effizienzrenditen hat. Ich denke, ein schriftlicher Bericht ist da nicht unbedingt verkehrt. Diesen Bericht sollte uns die Landesregierung vorlegen.

Ich kann mir allerdings auch vorstellen, Herr Kollege Garg, dass dieser Bericht positiv ausfallen kann. Denn wir haben ja gerade im neuen Krankenhausstrukturgesetz durch die schwarz-rote Regierung in Berlin viele Änderungen im Vergütungsbereich, die nicht unbedingt negativ sind, speziell auch für das UKSH, zum Beispiel eine bessere Vergütung der Notfallambulanzen, Extremkostenzuschläge, von denen das UKSH profitieren wird, und vieles andere mehr.

(Karsten Jasper)

Zum **Antrag der FDP** in der Drucksache 18/3414. Wir unterstützen natürlich die gute Erreichbarkeit der Krankenhäuser. Die wollen wir ebenfalls erhalten. Wir wollen mehr Qualität und eine bessere Pflege sowie eine bessere Vergütung erreichen. All das ist eigentlich schon in dem neuen Krankenhausstrukturgesetz von Minister Gröhe geregelt. Die wegfallenden Versorgungszuschläge für die Krankenhäuser werden durch einen dauerhaften Pflegezuschlag ersetzt. Der Fixkostendegressionsabschlag - das hat Kollege Garg vorhin schon gesagt - wird auf drei Jahre begrenzt.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Garg?

Karsten Jasper [CDU]:

Gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich bin jetzt etwas verwirrt. Ich würde mich freuen, wenn Sie mir sagen könnten, wo im FDP-Antrag die Rede von der guten Erreichbarkeit ist. Ich kann mich nicht daran erinnern, so etwas aufgeschrieben zu haben.

In meiner Rede habe ich auch nicht erwähnt, dass der Mehrleistungsabschlag auf drei Jahre begrenzt ist, sondern ich habe gesagt, dass er ein unsinniges und schädliches Instrument ist, das nicht verlängert werden darf.

Karsten Jasper [CDU]:

Kollege Garg, dass Sie für eine gute Erreichbarkeit von Krankenhäusern sind, setze ich voraus. Denn Sie als FDP haben ja einmal einen Bundesgesundheitsminister gestellt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie dagegen sind, dass unsere Krankenhäuser gut erreichbar sind.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wir reden jetzt über konkrete Dinge!)

- Ich habe die konkreten Dinge ja angesprochen und werde sie auch noch einmal ansprechen, obwohl mir nicht mehr sehr viel Zeit bleibt.

Nun zum Änderungsantrag der **SPD-Fraktion** Drucksache 18/3473. Auch er enthält Dinge zum Krankenhausstrukturgesetz. Meine Damen und Herren, liebe Kollegen, im Eckpunkt Papier der

Bund-Länder-Kommission gibt es bereits Änderungen. Denen können wir aus gutem Grund eigentlich nur zustimmen. Ich möchte allerdings eine einzige Einschränkung machen und hier noch einmal das betonen, was ich in der vergangenen Landtagsitzung auch schon gesagt habe. Sie hätten über den kommunalen Investitionsfonds, der vom Bund mit 100 Millionen € ins Land gekommen ist, ausdrücklich geregelt in § 3, Krankenhausfinanzierung und Krankenhausinvestition, die Möglichkeit gehabt. Jeder von uns weiß, dass wir in Schleswig-Holstein einen Investitionsstau von 500 Millionen € haben. Gerade aus diesem Paket der 100 Millionen € hätte man die Krankenhäuser sehr gut unterstützen und die Investitionen erhöhen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nun erteile ich dem Kollegen Bernd Heinemann von der SPD-Fraktion das Wort.

Bernd Heinemann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Berichtsantrag der PIRATEN finden wir okay. Die polemische Rede der PIRATEN hätten wir uns allerdings etwas kürzer vorstellen können.

In Schleswig-Holstein soll es natürlich auch in Zukunft eine erreichbare und qualitativ hochwertige Krankenhausversorgung geben. Mit dem Krankenhausstrukturgesetz soll es daher eine Weiterentwicklung der qualitativen Standards und eine nachhaltige Sicherung der Betriebskostenfinanzierung der Krankenhäuser geben. Dafür wird auch eine ganze Menge mehr Geld der Versicherten in Anspruch genommen als bisher. Der Grund für unseren Änderungsantrag ist, dass wir eine Strukturreform wollen, die den Qualitätsansprüchen in der stationären Versorgung auch wirklich entspricht.

Das muss auch für den Träger der medizinischen Maximalversorgung in unserem Land gelten, nämlich das **UKSH**. Da sind wir ein ganzes Stück nah bei Ihnen, Herr Dr. Garg. Unser gemeinsames, wiederholt bekräftigtes Ziel ist es, dass seine besonderen Leistungen angemessen vergütet werden, die es in seinen hoch spezialisierten Zentren erbringt und die - das liegt in der Natur der Sache - häufig **Extremkostenfälle** sind. Ich rede nicht nur von aufwendigen individuellen Behandlungen, sondern ich rede auch von der Intervention bei Epidemien oder der Überlastung der Notfallversorgung, die einen

(Bernd Heinemann)

großen Teil der fachärztlichen und ambulanten Versorgung für viele Menschen ersetzt.

Wir bohren, wie gesagt, schon sehr lang an diesem dicken Brett. Wir werden erst dann zu bohren aufhören, wenn wir zwischen den Bundesländern Gerechtigkeit bei der Berechnung der Fälle erreicht haben.

Wir wollen auch, dass die Ärzte, die uns operieren, das wirklich routinemäßig beherrschen und entsprechend ausgestattet sind. Das bedeutet für die Patienten auch mehr Sicherheit bei medizinischen Eingriffen. Qualität bedeutet aber auch gute Pflege. Das geht nur mit entsprechender **Personalausstattung**.

Die **Mitwirkung der Länder** ist für die Strukturdiskussion und die Qualität der stationären Versorgung eine Selbstverständlichkeit, hoffentlich auch im Bundesrat. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat ja vor zwei Wochen schon erfolgreich am Gesetzentwurf gearbeitet. So werden nun zum Beispiel die Mittel des Versorgungszuschlags in Form eines Pflegezuschlags für die Krankenhäuser erhalten. Personalintensive Krankenhäuser erhalten dadurch mehr Geld. Personalabbau in der Pflege wird zukünftig bestraft. Das ist richtig so. Wir wollen gerade für Schleswig-Holstein einen Strukturfonds, der uns wirklich richtig nach vorn bringt. Für den Mehrleistungsaufschlag wird es im kommenden Jahr einen ganzen Katalog von Ausnahmen geben. Insofern wird auch dieses Thema behandelt werden. Die besonderen Bedingungen werden dabei berücksichtigt. Warten wir das Ergebnis erst einmal ab. Es wird uns ja erst im Frühsommer ganz und gar zur Verfügung stehen.

Wir gehen an das Thema etwas anders heran. Aber ich danke Ihnen, Herr Dr. Garg, auf jeden Fall für Ihre Initiative. Ich denke, in vielen Bereichen sind wir sehr nah beieinander.

Nun noch zum Thema **Entlassmanagement** in den Krankenhäusern. Das Entlassmanagement oder Überleitungsmanagement ist ohne Frage eines der wichtigen Elemente der gesundheitlichen Versorgung. 2007 kamen das Wettbewerbsstärkungsgesetz und damit erstmals ein Rechtsanspruch für eine Überleitung. 2012 kam das Versorgungsstrukturgesetz mit der Festlegung einer verpflichtenden Entlass- und Überleitungskultur. Das Netzwerk Qualitätsmanagement in der Pflege - DNQP - hat sich in den meisten Krankenhäusern für das Entlassmanagement heute schon durchgesetzt. Fachkräfte und Organisationseinheiten sind sogar die Regel geworden.

Im Juni 2014 hat der Gemeinsame Bundesausschuss - G-BA - die Erarbeitung eines Konzepts für ein einrichtungsübergreifendes Qualitätssicherungsverfahren für das Entlassmanagement beim AQUA-Institut in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse liegen seit dem 17. September 2015 vor. Anfang 2016 folgen dann die verpflichtenden Behandlungs- und Entwicklungsbeschlüsse. Dann wird es auch einen Entlassplan geben, und zwar verpflichtend, in dem auch die Therapietermine, beispielsweise bei Physiotherapeuten und Ähnliches direkt vom Krankenhaus außerhalb vereinbart werden, sodass der Patient nicht mehr hin und her geschubst wird, sondern er einfach seinen Weg gehen kann.

Er bekommt für sieben Tage Medikamente. Er bekommt auch für sieben Tage eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, und er bekommt für sieben Tage Heilmittel. Damit ist die **Übergangssituation** deutlich verbessert. Wie gesagt, wir werden die Ergebnisse der G-BA-Untersuchung erst im Frühjahr erfahren. Deswegen sind dieser Antrag und seine Überweisung im Moment noch völlig überflüssig, weil wir noch gar nicht sagen können, wie dieses Entlassmanagement und der Entlassplan aussehen werden. Das werden wir im Frühsommer erfahren. Dann können wir uns im Rahmen der Selbstbefassung im Sozialausschuss noch einmal gründlich mit diesem neuen Entlassplan und dem Entlassmanagement beschäftigen.

Mit anderen Worten: Die Überweisung kommt zu früh. Wir müssen diesen Antrag erst einmal ablehnen, damit wir uns dann im Frühjahr mit dem Ergebnis beschäftigen können. Ich denke, alles andere geht ein wenig zu weit. In diesem Sinne: Ich bitte darum, diesen Antrag des Altenparlaments - Sie haben ihn so genannt - abzulehnen und ihn erneut im Frühjahr im Ausschuss zu behandeln. Für den anderen Antrag, nämlich für unseren Antrag zur Krankenhausstrukturreform, bitte ich um Ihre Zustimmung. - Danke schön.

(Beifall SPD und vereinzelt SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Kollegin Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der PIRATEN zum **Krankenhaus-Entlassmanagement** liegt vor uns auf unseren Tischen. Lieber Kollege Dudda, die

(Dr. Marret Bohn)

Zielsetzung, die Überleitung von Klinik in den ambulanten Bereich zu verbessern, ist gut und richtig. Blutige Entlassungen, wie es sie früher einmal gegeben hat - darüber haben wir im Altenparlament häufig diskutieren müssen -, lehnen wir Grüne, lehnen wir alle, entschieden ab, da bin ich ganz sicher.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Bernd Heinemann [SPD])

Wir begrüßen es, dass die Kritik von Patientinnen und Patienten und die Kritik, die auch im Altenparlament immer wieder geäußert worden ist, ebenso wie die Kritik der Fachleute aufgegriffen worden ist und dass konkrete Schritte eingeleitet worden sind, um hier Verbesserungen zu erzielen. Es sind nicht nur konkrete Schritte, sondern auch gesetzliche Regelungen.

Ich bin bei Ihnen, wenn Sie sagen, diese gesetzlichen Regelungen seien noch nicht überall in der Praxis angekommen. Das ist richtig, sie müssen mit Leben und mit Farbe gefüllt werden. Der Kollege Jasper ist gerade darauf eingegangen: Die Kritik ist in Berlin angekommen. Es gibt ein Gutachten des AQUA-Instituts. Es wird ein klares **Konzept** erarbeitet, das finde ich richtig und gut. Ich erwarte, dass in diesem Konzept klare Anweisungen und klare Schritte stehen werden, damit das Gesetz mit Leben und mit Farbe gefüllt wird, und dass es dann beim Übergang vom stationären in den ambulanten Bereich zukünftig keine Probleme mehr gibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, Karsten Jasper [CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Sie sehen also, der Zug ist angefahren. Ich würde ihn jetzt wirklich ungern anhalten. Ich denke, der Zug sollte erst einmal weiterfahren. Ich finde die Idee des Kollegen Heinemann gut. Wir können uns, und wir sollten dies auch bei diesem wichtigen Thema tun, gern im Sozialausschuss weiter damit beschäftigen.

Jetzt kommen wir zum **Antrag der FDP**, den ich vom Grunde her ausdrücklich begrüße, lieber Kollege Heiner Garg. Ich finde es wichtig, dass wir uns aus Schleswig-Holstein einmal dazu zu Wort melden, was die Änderungen, die in Berlin auf den Weg gebracht werden, konkret für die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein bedeuten werden, denn im Moment sieht es leider so aus, als würden diese wieder einmal zu den Verlierern der Reform gehören. Deswegen ist es richtig und wichtig, dass dort nachgebessert wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir schieben einen Stau von 540 Millionen € **Investitionen** in Schleswig-Holstein vor uns her. Das ist eine riesige Bugwelle. Es ist so, dass in dieser Summe das **UKSH** noch nicht einmal inbegriffen ist. Wir müssen also einiges tun, um zukünftig eine stationäre Versorgung zu sichern. Daher stellt das Land für die Jahre 2015/2016/2017 jeweils 10 Millionen € in einem **Sonderprogramm** bereit. Lieber Kollege Jasper, Sie haben recht. Wir hätten durch ein anderes Programm etwas tun können, aber wir werden für die schleswig-holsteinischen Krankenhäuser etwas tun. Sie werden einer der Schwerpunkte im Investitionsprogramm **IMPULS** werden. Ich sage eines ganz klar: Das ist kein Luxus, was wir tun. Es geht einzig und allein darum, die Daseinsvorsorge langfristig und nachhaltig zu sichern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines ist aber ganz klar: Der Bund muss uns in den Ländern besser unterstützen. Es ist gut, dass ein **Krankenhausstrukturgesetz** auf den Weg gebracht wird, aber den ursprünglichen Entwurf, der jetzt im Raum steht, lehnen wir Grüne entschieden ab.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Heiner Garg [FDP])

Es ist gut, dass der **Versorgungszuschlag** geändert werden soll. Das darf aber nicht ersatzlos geschehen, denn gerade die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein, das haben Sie gerade ausgeführt, lieber Herr Kollege Garg, sind darauf angewiesen. Ich sehe das beim Pflegeprogramm allerdings anders. Alles, was für die Pflege getan werden kann, muss getan werden, egal auf welchem Weg.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Karsten Jasper [CDU])

Wenn es um unsere Uni-Klinik geht, dann sage ich eines ganz klar: Ich finde es richtig, dass wir nach 20 Jahren endlich anfangen, das **UKSH** zu bauen und zu sanieren. Das ist höchste Zeit. Ich sage aber auch ganz klar: Ich bitte Sie alle, dem Punkt **Extremkostenzuschlag** zuzustimmen, auch wenn das ein furchtbares Fremdwort ist. Bitte stimmen Sie diesem Punkt zu. Das ist wichtig für die Maximalversorger, das ist wichtig für alle Hochschulkliniken. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Kolleginnen und Kollegen des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Jeder kennt die Herausforderungen aufgrund von demografischen Veränderungen und dem medizinisch-technischen Fortschritt. Trotz dieser veränderten Bedingungen müssen wir den zukünftigen Rahmen der Krankenhausversorgung natürlich so gestalten, dass eine gut erreichbare, qualitativ hochwertige Krankenhausversorgung sichergestellt werden kann, denn dieser Bereich gehört für uns ganz klar zur Daseinsvorsorge.

Bund und Länder wollen sich bekanntlich gemeinsam dieser wichtigen Aufgabe stellen. Zur Vorbereitung einer **Krankenhausreform** wurden in einer entsprechenden Arbeitsgruppe Vorschläge entwickelt, die im vorliegenden **Gesetz zur Krankenhausstruktur** umgesetzt werden. Dieses Gesetz soll also der Einstieg in den bedarfsgerechten Umbau der Krankenhausversorgung sein, und wir begrüßen ausdrücklich den Grundsatz, nach dem dieser Umbau von der Versorgung der Patientinnen und Patienten her gedacht ist.

Ein nüchterner Blick auf die Krankenhauslandschaft in Schleswig-Holstein zeigt, dass viel zu viele **Kliniken** in großen **finanziellen Schwierigkeiten** stecken. Und weil das leider nicht erst seit gestern so ist, sehen wir diese Entwicklung mit großer Sorge. Unabhängig davon, ob ein Haus in privater oder öffentlicher Hand ist, muss es nun einmal wirtschaftlich arbeiten. Weil aber die erbrachten Leistungen leider bei Weitem nicht angemessen vergütet werden, wird genau dieses wirtschaftliche Arbeiten immer schwieriger. Das ist das absolute Kernproblem, und die Folgen sehen wir seit Langem: Einsparungen beim Personal führen zu Überbelastungen, besonders im Pflegebereich. Obwohl sich die Beschäftigten an unseren Kliniken nach Kräften dagegen stemmen, führt dieser Spardruck leider schon in manchen Fällen zu einem Qualitätsverlust bei der Versorgung der Patienten. Das ist vor allem für die professionell Pflegenden sehr frustrierend.

Wenn wir ehrlich sind, dann ist die rote Linie ja nicht nur dadurch überschritten. Nicht nur unsere zuständige Ministerin, sondern auch ihr Vorgänger haben sich entsprechend nachdrücklich für den bundeseinheitlichen Basisfallwert eingesetzt. Für

den SSW sage ich deshalb noch einmal ganz deutlich: Wir brauchen endlich mehr Tempo bei der **Angleichung** der **Landesbasisfallwerte**, damit die strukturelle Benachteiligung der Häuser hier im Land ein für alle Mal ein Ende hat.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Heiner Garg [FDP])

Es kann nicht sein, dass unsere Kliniken bei nahezu identischen Personal- und Sachkosten weniger Geld für ein und dieselbe Leistung bekommen. Das ist schlicht und einfach ungerecht und demotivierend, und es ist durch nichts zu rechtfertigen.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Der Blick auf die vorliegenden Anträge zeigt, dass wir uns im Kern zumindest über eines einig sind: Unsere Krankenhauslandschaft braucht dringend ein starkes Signal und eine echte Entlastung aus Berlin,

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

denn auch unsere Bemühungen im Bereich der Krankenhausinvestitionen müssen vor dem Hintergrund der Haushaltslage gesehen werden. Wir können die Probleme nicht alle allein lösen.

Der **Pflegezuschlag**, auf den sich die Bund-Länder-Gruppe gerade anstelle eines Versorgungszuschlags geeinigt hat, geht aus unserer Sicht schon einmal in die richtige Richtung. Wie wir wissen, sollen unsere Krankenhäuser hierdurch in die Lage versetzt werden, dauerhaft mehr Pflegepersonal zu beschäftigen. Dadurch verbleibt eine Summe von über 15 Millionen € im System. Auch wenn ver.di und die Allianz für Krankenhäuser gerade auf 3.000 fehlende Stellen hingewiesen haben, ist diese Summe bestimmt nicht zu verachten.

Es bleibt zu hoffen, dass der gewünschte Effekt auch in vollem Umfang eintritt. Außerdem bleibt zu hoffen, dass diese Maßnahme neben Verbesserungen bei der pflegerischen Versorgung auch wirklich zu konkreten Entlastungen beim Personal führt.

Zum Schluss will ich nur noch kurz darauf hinweisen, dass es aus meiner Sicht mit Blick auf das UKSH verfrüht ist, die Folgen dieses Strukturgesetzes abschließend zu beurteilen. Neben dem erwähnten Pflegezuschlag kommen unseren Kliniken gewiss noch andere Maßnahmen zugute. Ob dies allerdings der gewünschte große Wurf und der dringend nötige Befreiungsschlag sind, das muss sich erst noch zeigen. - Jo tak.

(Flemming Meyer)

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich gemeldet, weil ich auf die Ausführungen des Kollegen Dudda reagieren möchte.

Lieber Kollege Dudda, was Sie hier an Polemik geboten haben, passt für mich nicht zusammen. Was ist denn Ihre Alternative? Was ist die Alternative der PIRATEN? Wir haben eine **gesicherte Finanzierung**. Wir schaffen äußerst attraktive Arbeitsplätze. Wir werden eine der modernsten Uni-Kliniken Deutschlands haben. Wir werden die Baukosten erst dann abtragen, wenn die Gebäude betriebsbereit sind. Wir werden keine Preissteigerungen in der Bauphase haben. Wir werden 30 Jahre lang einen optimalen Bauzustand haben.

(Zuruf Tobias Koch [CDU] - Heiterkeit CDU)

Das alles finanzieren wir mit 6 % interner Rendite. Lieber Herr Kollege Dudda, jetzt sagen Sie mir doch bitte einmal, wie Sie rechtfertigen wollen, dass wir Krankenhausunternehmen wie Helios und Asklepios in Schleswig-Holstein haben, in denen mit 16 % und 12 % gearbeitet wird? Das zahlen auch die Versicherten. Die Versicherten zahlen das an ihre Aktionäre. Das ist für Sie anscheinend in Ordnung. Ich verfolge einen fundamental anderen Ansatz.

Wenn Sie den **UKSH-Vorstand** diskreditieren, dann diskreditieren Sie auch viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an der Erarbeitung dieses Konzepts mitgewirkt haben.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Es gab 600 Planungstreffen. Es wurde akribisch gerechnet. Es wurde akribisch gearbeitet. Sie bezeichnen diese Menschen polemisch einfach als Versager. Ich habe mir das aufgeschrieben. Für diese Politik haben Sie sich zu rechtfertigen. Diese Politik ist polemisch, nicht fachlich gerechtfertigt und meines Erachtens nicht seriös. Das wollte ich Ihnen an dieser Stelle einmal sagen. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nun hat der Kollege Bernd Heinemann von der SPD-Fraktion das Wort.

Bernd Heinemann [SPD]:

Ich möchte nur zur Klarheit beitragen, was das Abstimmungsverhalten angeht.

Den Antrag der Fraktion der FDP zur Krankenhausstruktur möchten wir gern dem Ausschuss überweisen, weil sich beim Mehrleistungsabschlag eine Entwicklung abzeichnet, sodass eine Reihe von Ausnahmetatbeständen zu diskutieren ist. Wir sollten im Fachausschuss noch einmal darüber diskutieren, ob das ausreicht oder in welcher Form ansonsten dieser Punkt weiterzuentwickeln ist.

Bei den anderen Punkten werden wir uns ohnehin ziemlich schnell einig. Deshalb sind wir für die Überweisung.

Wir bitten um die Zustimmung zu unserem Antrag.

Den Antrag der Fraktion der PIRATEN auf einen Bericht zu den Fragen zum UKSH werden wir natürlich unterstützen.

So viel zur Sache. - Danke.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Dann erteile ich jetzt für die Landesregierung Ministerin Kristin Alheit das Wort.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es sind viele unterschiedliche Anträge, die wir nun gemeinsam beraten. Lassen Sie mich mit dem zentralen Thema der vorliegenden Anträge beginnen. Das ist für mich jedenfalls die **Sicherstellung der stationären Versorgung** im Land vor dem Hintergrund des **Krankenhausstrukturgesetzes**.

Von mehreren Rednerinnen und Rednern ist bereits gesagt worden, dass sich die Bund-Länder-Arbeitsgruppe am vergangenen Freitag darauf verständigt hat, den Versorgungszuschlag durch einen Pflegezuschlag zu ersetzen. Wir waren uns vorhin einig, dass dies zumindest ein Schritt in die richtige Richtung ist. Insofern habe ich den Eindruck, dass der von der FDP formulierte Vorschlag etwas überholt ist.

Aus der Sicht meines Hauses wäre ein solcher neuer **Pflegezuschlag** eine Option, die den Kranken-

(Ministerin Kristin Alheit)

häusern und der Versorgungsqualität zumindest nutzt. Die 15,3 Millionen €, die bei den Krankenhäusern in Schleswig-Holstein verbleiben, sind sicherlich ein guter Schritt in die richtige Richtung.

Gleichzeitig wird der damit verfolgte Ansatz, eine angemessene Pflegeausstattung vorzuhalten, sicherlich etwas sein, worauf wir uns einigen können. Das ist im Sinne der Patientinnen und Patienten doch sehr zu begrüßen. Ich begrüße an dieser Stelle aber auch ausdrücklich die Stoßrichtung des Koalitionsantrags, der neben der Verbesserung der stationären Versorgungsqualität insgesamt auf die Entlastung der Pflegekräfte abzielt.

Außerdem möchte ich auf den **Fixkostendegressionsabschlag** eingehen. Nach dem jetzigen Stand ist es so, dass eine Reduzierung auf drei Jahre vorgesehen ist. Das ist gegenüber der Abschaffung natürlich nur die zweitbeste Lösung, aber eben doch eine wichtige Verbesserung.

Ferner ist eine Präzisierung von Leistungen vorgesehen, die vom Abschlag ganz ausgenommen sind. Das betrifft etwa Leistungen wie Transplantationen, Polytraumata, Schwerbrandverletzungen, Versorgung von Frühgeborenen und so weiter, die jetzt zwischen den Vertragsparteien auf Bundesebene bis zum 31. Juli 2016 in einem Katalog formuliert werden. Das ist sicherlich ein wichtiges Signal, aber natürlich kein Signal - und das will ich auch deutlich sagen -, mit dem wir wirklich zufrieden sein können.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

Herr Dudda, das Erreichte ist aber natürlich nicht vom Himmel gefallen, sondern das hat unter anderem mit vielen Gesprächen, vielen Briefen und unter anderem natürlich auch damit zu tun, dass wir uns - das werden wir auch in Zukunft tun - mehr dafür einsetzen, dass sich die Dinge weiter gut entwickeln in die Richtung, wie es im Koalitionsantrag festgeschrieben worden ist.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum Antrag der Fraktion der PIRATEN zum **Krankenhaus-Entlassmanagement**. Darin wird etwas gefordert, auf das wir uns in der Tat schnell einigen können. Darin wird gefordert, die Landesregierung solle sich auf Bundesebene für die Sicherstellung eines solchen Managements einsetzen.

Ich muss gestehen, dass sich mir der Antrag noch nicht so ganz erschließt. Das ist auch schon in anderen Beiträgen deutlich geworden. Der Bund hat

erst kürzlich reagiert, sodass das noch nicht überall umgesetzt worden ist. Deshalb sind Leistungslücken weiterhin wirkungsvoll zu schließen. Dazu hat der Bund mit dem **GKV-Versorgungsstrukturgesetz** die bestehende Regelung zum Entlassmanagement in § 39 SGB V weiter konkretisiert. Das Gesetz ist erst am 23. Juli 2015 in Kraft getreten. Vor diesem Hintergrund ist mir noch nicht ganz klar, was eigentlich mit diesem Antrag erreicht werden soll. Wesentliche Teile der Forderungen der Piratenfraktion hat der Bundesgesetzgeber erfüllt. Wir müssen schauen, was nun noch verbesserungswürdig ist.

Aus meiner Sicht spricht einiges dafür, die soeben in Kraft getretene Rechtslage in der Praxis zu erproben und dann zu schauen, ob Handlungsbedarf beziehungsweise Gesetzesänderungsbedarf besteht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, außerdem haben die PIRATEN beantragt, die **Folgen** aus dem Gesetz zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung für den **UKSH-Neubau** darzustellen. Die PIRATEN haben bereits vor Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens erklärt, dass sie ganz genau wissen, dass die Änderungen ein Fass ohne Boden seien. Ehrlich gesagt bin ich gemeinsam mit anderen etwas optimistischer, nicht zuletzt nach dem Ergebnis, das wir in der vergangenen Woche in der Bund-Länder-Kommission erreichen konnten.

Allerdings gilt natürlich, dass es bei Prognosen über die Auswirkungen von Gesetzen und auch vom Krankenhausstrukturgesetz beim UKSH immer mehrere Unbekannte gibt. Somit wird die Aussagekraft eines Berichts natürlich immer etwas relativiert. Wenn Sie das wünschen, werde ich aber selbstverständlich darüber berichten. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Deshalb schließe ich die Beratung.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/3328, abstimmen. Wer der Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das wünschen die Kolleginnen und Kollegen von FDP, CDU und PIRATEN. Wer lehnt die Ausschussüberweisung ab? - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

DIE GRÜNEN und SSW. Gibt es Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag nicht überwiesen worden.

Dann lasse ich über den Antrag Drucksache 18/3328 in der Sache abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Mitglieder der Piratenfraktion, von CDU und - -

(Unruhe)

- Ist das jetzt ernst gemeint? Entschuldigung. Nur Herr Garg oder die gesamte FDP-Fraktion? - Gut. Wer lehnt diesen Antrag in der Sache ab? - Das sind die Kolleginnen und Kollegen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. Wer enthält sich? - Damit ist dieser Antrag mit der Mehrheit der Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion der PI-RATEN, Folgen aus dem Gesetz zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung für den UKSH-Neubau, Drucksache 18/3412, abstimmen. Das ist der Berichts Antrag. Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

Schließlich zum Antrag c): Sicherung der stationären Versorgung in Schleswig-Holstein. Das ist der Antrag der FDP-Fraktion mit der Drucksachennummer 18/3414. Hier wurde Ausschussüberweisung beantragt. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, Piratenfraktion und FDP. Wer lehnt die Ausschussüberweisung ab? - Das sind die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag gegen die Stimmen der CDU-Fraktion dem Sozialausschuss überwiesen worden.

Zuletzt lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/3473, abstimmen. Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag zu einem eigenständigen Antrag zu erklären. Gibt es Widerspruch? - Das sehe ich nicht. Dann lasse ich über diesen Antrag in der Sache abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Mitglieder der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW, der Piratenfraktion, der FDP- und der CDU-Fraktion. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig so beschlossen.

Nun rufe ich Tagesordnungspunkt 17 auf:

Pflege von Angehörigen stärken - bessere Vorbereitung und Vernetzung von Informationen und Hilfsangeboten für pflegende Angehörige schaffen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/3406

Pflegende Angehörige ausreichend unterstützen und stärken

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/3472

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Kollegin Katja Rathje-Hoffmann von der CDU-Fraktion das Wort.

(Beifall Daniel Günther [CDU])

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der gewohnten Umgebung alt werden - wer von uns wünscht sich das nicht? Zum Glück kann diesem Wunsch in den meisten Fällen entsprochen werden. In über 70 % der Fälle pflegen Familie, Angehörige, Freunde oder auch Nachbarn. Damit ist die **sogenannte informelle Pflege**, wie es der AOK-Chef Jürgen Graalmann einmal auf dem Deutschen Pflagegetag in diesem Jahr nannte, eine der tragenden Säulen unseres Sozialsystems mit einer Wertschöpfung von mehr als 29 Milliarden € im Jahr. Zur Orientierung: Die Ausgaben zur sozialen Pflegeversicherung in Deutschland betragen 23 Milliarden € jährlich.

In der Öffentlichkeit spielt die informelle Pflege bisher aber nur eine untergeordnete Rolle. Nur wenige pflegende Angehörige reden öffentlich über die täglichen Anstrengungen in der Pflege ihres Partners, ihrer Eltern und auch ihrer Kinder. Trotz einiger gesetzlicher Verbesserungen in den letzten Jahren - Pflegestärkungsgesetz II, Einführung einer Familienpflegezeit, um nur zwei Beispiele zu nennen - ist es auch weiterhin schwierig, Familie, Pflege und Beruf unter einen Hut zu bringen.

Der gesellschaftliche Anspruch, mehr **Frauen** ins Erwerbsleben zu bekommen, ist konträr zu der Rea-

(Katja Rathje-Hoffmann)

lität, dass informelle Pflege auch heutzutage noch überwiegend von Frauen geleistet wird.

Die täglichen Belastungen für die pflegenden Angehörigen sind enorm, und nur wenige bereiten sich darauf vor, wie schwierig der Alltag als pflegende Person ist, wie kräfteraubend er ist, wie isolierend er ist und wie diese Aufgabe bewältigt werden kann. Sie kann es sein, sie sollte es nicht sein, und sie muss es auch nicht sein.

Doch seien wir einmal ganz ehrlich: Wer von Ihnen kann schon aufzählen, welche vielfältigen Angebote es bereits gibt, um pflegende Angehörige zu unterstützen? - Wir alle müssen uns also fragen: Wie bekommen wir das bereits **vorhandene Angebot** zu den potenziellen Nachfragern, den **pflegenden Angehörigen**? Unser Ziel muss sein, dass pflegende Angehörige die Palette an Angeboten kennen und daraus so früh wie möglich die für sie notwendige Hilfe und Unterstützung wählen.

Als Beispiel möchte ich hier einmal die Pflegekurse der Krankenkassen nennen: Eine Forsa-Umfrage hat ergeben, dass 70 % der Pflegenden zumindest zeitweise psychisch und physisch belastet sind. Dabei wirkt sich eine Demenzerkrankung oder eine hohe Pflegestufe - oder auch beides - noch belastender aus. Doch nur etwa jeder zehnte Anspruchsberechtigte nutzt die Möglichkeit, sich fachlich in der Angehörigenpflege schulen zu lassen, um damit besser, effektiver und schonender zu pflegen und damit auch sich selber zu schützen.

Mehr als die Hälfte der Befragten gibt an, Kurse und Angebote, wie zum Beispiel Nachtpflege, Pflegekurse, niedrigschwellige Angebote der Wohlfahrtsverbände, Tagespflege und ambulante Pflegedienste zu kennen, doch kaum einer nimmt diese Angebote auch in Anspruch. Genau hier müssen wir ansetzen. Pflegende Angehörige brauchen eine fundierte und umfangreiche **Beratung über Entlastungsangebote** und über **finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten**.

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Diese Beratungen bieten Krankenkassen, Pflegekassen, Pflegestützpunkte, Seniorenvertretungen, Kirchen und viele andere häufig schon an, doch wissen es viele eben einfach nicht. Daher müssen die Angebote gemeinsam mit der Kranken- und Pflegekasse, mit den Pflegestützpunkten, mit den Kirchen, mit den Kommunen, mit den Ärzten, mit den Apotheken und weiteren Beteiligten dort besser bekannt gemacht werden, wo sie von Betroffenen

gesehen und gehört werden - wie zum Beispiel in Apotheken, bei Ärzten und auch im Rundfunk.

Ebenfalls sollte überlegt werden, ob bestehende Angebote besser auf die Bedürfnisse der pflegenden Angehörigen zugeschnitten werden können. Was wir brauchen, ist mehr **praktische Hilfe zur Selbsthilfe**, um dem größten Wunsch der großen Mehrheit in der Angehörigenpflege zu entsprechen: einen Heimaufenthalt so lange wie möglich zu verhindern oder zu verzögern.

(Beifall vereinzelt CDU und PIRATEN)

Pflege darf nicht die Pflegenden selbst krankmachen. Pflege braucht ein gutes Netzwerk, das auch gern in Anspruch genommen wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und Anita Klahn [FDP] - Hans-Jörn Arp [CDU]: Schöne, gute Rede! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Du hast die doch gar nicht gehört!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Jetzt hat Frau Abgeordnete Birte Pauls für die Fraktion der SPD das Wort.

Birte Pauls [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die pflegenden Angehörigen sind der größte Pflegedienst in Deutschland. Ihnen gebührt nicht nur großer Dank, Respekt und Anerkennung für das, was sie meist im Verborgenen tun und tagtäglich leisten, sondern eben auch die bestmögliche Unterstützung und auch die bestmögliche Information.

(Beifall Bernd Heinemann [SPD])

Deshalb ist die Initiative der CDU sehr gut, für unseren Geschmack aber viel zu kurz gesprungen; denn pflegende Angehörige brauchen Fakten, tatkräftige Unterstützung und Beratung und keine Vermehrung von Flyern.

Die meisten Menschen wünschen sich, **zu Hause alt zu werden**. Das geht oft nur, weil Angehörige sich bereit erklären, genau diese Betreuung zu übernehmen: Versorgung, Organisation, Begleitung und später eben auch die Pflege. Selbstverständlichkeit? - Nein, es ist keine Selbstverständlichkeit. Trotzdem wird es irgendwie erwartet. Wie selbstverständlich wird die Pflege meist von den **Frauen**, Töchtern und Schwiegertöchtern, übernommen. Wie in den Pflegeberufen auch, ist der pflegende

(Birte Pauls)

Angehörige eigentlich durchweg weiblich, laut Statistik jedenfalls, obwohl es natürlich auch einzelne Männer gibt, und das will ich hier auch nicht unterschlagen.

Oft genug sind Pflegende in sogenannter Sandwichfunktion, auf der einen Seite die Pflege der älteren Familienmitglieder, auf der anderen Seite noch Kinder. Wenn dann noch ein Beruf dazukommt, ist die Belastung natürlich immens. Diese Frauen sind Managerinnen erster Güte, aber auch Managerinnen brauchen ein gewisses Know-how und holen sich professionelle Unterstützung, wenn es notwendig ist.

(Beifall SPD und Flemming Meyer [SSW])

Der **Pflegebedarf** ist ein langsamer, sich in Zeit und Intensität steigender Prozess oder aber plötzlich durch eine Akutsituation entstehend - zum Beispiel Apoplex, Oberschenkelhalsfraktur; wir kennen die Beispiele. Aus reiner Unkenntnis, aber bei maximaler Pflegebereitschaft, kommt es nach einer gewissen Zeit der familiären Pflegetätigkeit sehr oft zu **psychischen** und **physischen Belastungen**. Fehlende Abgrenzung, Sorge, etwas verkehrt zu machen, krankheitsbedingte Wesensveränderungen des Pflegebedürftigen, fehlende Privatsphäre, ständige Bereitschaft und Angebundenheit, gestörte Nachtruhe und die Vernachlässigung der eigenen Bedürfnisse können zur Überforderung bis hin zum Burnout-Syndrom führen, Aggressivität an dieser Stelle nicht ausgeschlossen. Falsches Heben und Drehen bei Lageveränderungen können langfristig zu körperlichen Beschwerden führen. Keinem ist mit einem Ausfall der Pflegeperson geholfen.

Deshalb ist es wichtig, dass die Pflegepersonen die passenden Pflegekompetenzen erlernen, dass sie dauerhaft ausreichend Unterstützung erfahren, zum Beispiel durch einen sogenannten Pflegemix, und über Entlastungsmöglichkeiten und finanzielle Ansprüche gut informiert sind.

Eine zentrale Rolle kommt dabei der **professionellen Pflege** zu. Ambulante Pflegedienste, Krankenhäuser, Krankenkassen und Wohlfahrtsverbände bieten individuelle oder Gruppenschulungen und Informationen an, die Pflegeprofis geben ihr Wissen weiter. Es gibt landesweit Selbsthilfegruppen für den Austausch mit anderen pflegenden Angehörigen. Es gibt Internetforen. In Arztpraxen, Apotheken, Begegnungsstätten liegen Informationen aus.

Aber auch der schönste Flyer kann eine persönliche Beratung nicht ersetzen. Deshalb sind uns die trägerunabhängigen **Pflegestützpunkte** so wichtig. Sie agieren als Kompass für Angehörige und Pflegebe-

dürftige und beraten individuell und sehr kompetent. Zwei Kreise fehlen uns noch auf der Landkarte: Steinburg und Schleswig-Flensburg, bedauerlicherweise, mein eigener Kreis.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ja, also da würde ich mir mal Gedanken machen! - Wolfgang Baasch [SPD]: Die üblichen Verdächtigen!)

- Genau, Herr Garg. Leider hat da die CDU die Mehrheit. Deswegen fordere ich die Kolleginnen und Kollegen gern noch einmal auf, dort die Initiative für eine gute Beratung zu ergreifen und das umzusetzen.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Johannes Callsen [CDU]: Das ist doch euer Landrat!)

Die Menschen werden immer älter. Damit steigt das Risiko, an Demenz zu erkranken. **Demenz** ist ein schleichender Prozess, der mit einer Wesensveränderung einhergeht und deshalb für Angehörige oft sehr belastend ist. Wenn die Mutter ihre Tochter, wenn der Ehemann die Ehefrau nicht mehr erkennt, dann tut das schon sehr weh, und man muss sehr gut über die Eigenschaften der Erkrankung aufgeklärt sein, um das neue Verhalten nicht persönlich zu nehmen. Deshalb ist in diesem Bereich eine fachliche Aufklärung der Angehörigen auch im frühen Stadium der Erkrankung von großer Bedeutung.

Ein großes Lob möchte ich an dieser Stelle dem **Kompetenzzentrum Demenz** für genau diese **Informationsarbeit** aussprechen und nachträglich herzlich zum fünften Geburtstag gratulieren. Wir werden diese wichtige Arbeit weiterhin unterstützen und fördern. Für unseren Demenzplan Schleswig-Holstein ist das Demenzzentrum ein wichtiger Baustein.

Wir haben das Pflegeportal als Internetseite, das PflegeNotTelefon und auch die KIWA, aber es geht natürlich noch mehr. Ich werbe sehr dafür, dass wir die niedrigschwelligen Beratungs- und Hilfsangebote ausbauen, denn nachweislich verzögern diese niedrigschwelligen Angebote Pflegebedürftigkeit.

Der Pflegestützpunkt in Flensburg hat gerade im Rahmen eines INTERREG-Projekts in Zusammenarbeit mit der Universität Århus genau das beschrieben und erarbeitet. In Dänemark ist es so, dass man ab dem 75. Lebensjahr das Angebot einer kostenlosen **Beratung in der eigenen Häuslichkeit** erhält, um Hilfe-, Pflege- oder Wohnraumanpassungsbedarfe zu ermitteln. Bei uns hingegen herrscht da zum Teil noch eine Servicewüste. Das

(Birte Pauls)

möchte ich gern ändern. Ich finde es ungerecht, dass Menschen ihren berechtigten Ansprüchen hinterherlaufen und zum Teil einklagen müssen. Das kann nicht angehen. Das möchten wir gern ändern.

(Beifall SPD)

Dafür bietet das **Pflegestärkungsgesetz** die besten Grundlagen. Das wollen wir zum Wohle der Pflegenden und Pflegebedürftigen gemeinsam mit Ihnen gern mit Leben füllen. - Ich bedanke mich herzlich.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Kollegin Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt viele Herausforderungen in diesen Tagen; Pflege gehört dauerhaft dazu. 2011 hatten wir 80.000 Pflegebedürftige in Schleswig-Holstein, 2013 waren es schon 90.000, innerhalb von wenigen Jahren werden wir 120.000 Pflegebedürftige haben. Ich wiederhole: 80.000 Pflegebedürftige vor wenigen Jahren, 120.000 kommen in wenigen Jahren auf uns zu.

(Serpil Midyatli [SPD]: Wie können wir das schaffen?)

- Genau das ist die Frage: Wie können wir das schaffen?

Bundesweit werden 30 % der **Pflegebedürftigen** in Einrichtungen gepflegt, in Schleswig-Holstein sind es 40 %. Insgesamt - das hat die Kollegin Pauls gerade ausgeführt - werden zwei Drittel aller Pflegebedürftigen von ihren Angehörigen gepflegt. Mit diesem Engagement müssen wir alle wertschätzend und sorgfältig umgehen.

Ich frage mich immer wieder: Wer kümmert sich um diejenigen, die die **Pflege zu Hause** organisieren? Sie können Unterstützung bekommen, sie können Beratung bekommen, aber viele kennen ihre Rechte und die Unterstützungsmöglichkeiten nicht gut oder nicht gut genug.

Genau wie die Kollegin Pauls bin ich eine große Anhängerin von **Pflegestützpunkten**. Sie wissen, dass im Haushalt immer Geld zur Verfügung gestellt wird für eine Unterstützung vonseiten des Landes. Wir haben vor einigen Jahren zusammen mit der Grünen-Fraktion und der SPD-Fraktion im

Kreistag Rendsburg-Eckernförde - interessanterweise ist die CDU mit dabei gewesen, was ich besonders fand - einen Pflegestützpunkt ins Leben gerufen.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Warum soll sie nicht dabei sein, wenn es vernünftig ist?)

- Ich fand das sehr positiv von den Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Arp; bei dem Thema waren wir uns einig. - Es gab ein paar Anlaufschwierigkeiten, aber im Laufe der Zeit ist er gut angenommen worden. Rendsburg-Eckernförde hat gezeigt, dass der Bedarf für eine bessere Information, eine bessere Beratung sehr wohl da ist. Ich würde mich sehr freuen, wenn sich auch die Kolleginnen und Kollegen in Schleswig-Flensburg und Steinburg auf den Weg machen würden.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, laut einer im Januar 2011 veröffentlichten **Studie der Siemens-Betriebskrankenkasse** sind pflegende Angehörige um 19 % kranker als der Durchschnitt der Bevölkerung. Ich finde das nicht erstaunlich bei der dauerhaften körperlichen und seelischen Belastung, die die pflegenden Angehörigen leisten. Sie sind anfälliger für Infekte, für Depressionen, für Burnout. Das alles sind Zeichen dafür, dass sie in einer besonderen Situation extrem gefordert werden und häufig wahrscheinlich überlastet sind durch das, was sie sich vorgenommen haben.

Ich finde es richtig, dass die Kollegin Rathje-Hoffmann darauf aufmerksam macht, dass es Verbesserungsbedarf gibt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die vorliegenden Anträge beschreiben, was alles noch erforderlich ist. Ich denke aber, dass wir mit unserem **Antrag** etwas konkreter sind bei einem anderen Thema, das ist die **Demenz**. Wir müssen darauf hinwirken, dass sich unsere Gesellschaft darauf einstellt, dass wir älter, tüdeliger und vergesslicher werden. Deswegen würde ich mich sehr freuen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die FDP-Fraktion hat der Kollege Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Kollegin Bohn, ich werde bestimmt nicht zustimmen, dass Sie älter und tüdeliger werden, aber ich habe verstanden, was Sie uns sagen wollten.

Wie könnte man diese beiden charmanten Anträge ablehnen? Ich finde beide Anträge charmant, sowohl den Antrag, den die Kolleginnen Pauls und Bohn formuliert haben, als auch den, den die Kollegin Rathje-Hoffmann formuliert hat. Frau Kollegin Rathje-Hoffmann, bei Ihrem Antrag habe auch ich mich gefragt, ob eine weitere Broschüre oder ein weiterer Flyer das eigentliche Problem sind und ob in dem Fall der Adressat wirklich richtig ist. Ist an der Stelle die Landesregierung der richtige Adressat? So gern man das als Opposition tut, das machen auch wir.

In der letzten Legislaturperiode wurde etwas sehr Kluges beschlossen, nämlich die **Verpflichtung** der gesetzlichen Krankenkassen, eine entsprechende **Beratung** innerhalb von zwei Wochen anzubieten. Sollte das - ich höre das immer wieder - nicht der Fall sein, sollte das nicht immer passieren, müssen wir dem nachgehen. Adressat Ihres Appells, Ihrer Forderung sollte zuallererst der Kostenträger sein, der darüber aufklären muss, was den Versicherten an Leistungen zusteht, und nicht aus falsch verstandener Sparsamkeit mit der Aufklärung sparsam umgehen darf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man den DRK-Pflegereport richtig liest, ist nicht das große Problem die Unbekanntheit von Tagespflege - die Einrichtungen kennen nämlich rund 95 % - oder von niedrigschwelligen Pflegeangeboten, die ebenfalls zu 95 % bekannt sind. Die Kollegin Pauls hat zum Teil sehr plastisch dargestellt, wie der **ambulante Pflegealltag** in Deutschland nach wie vor aussieht. Das ist im Übrigen ein Konstruktionsfehler der ersten Geburtsstunde der Pflegeversicherung. Frau Rathje-Hoffmann, das wissen Sie, ich habe das hier schon gelegentlich ausgeführt. Man hat sich nämlich nie am tatsächlichen Pflegebedarf orientiert, sondern immer daran, wie viel Budget zur Verfügung steht und wie wir es verteilen. Wir verlassen uns darauf, dass zwei Drittel der Bevölkerung bis in alle Ewigkeit von ihren Verwandten, das heißt zu über 90 % von Frauen, Töchtern, Müttern, Ehefrauen oder Schwiegermüttern, gepflegt werden.

Lassen wir einmal die Flüchtlingsströme und das, was sich daraus in zehn oder 15 Jahren möglicher-

weise entwickelt, außer Acht. Es wird definitiv nicht funktionieren, weil wir die Frauen, die wir heute noch alle so fröhlich begrüßen und wir still dankbar sind, dass sie pflegen, in Zukunft deutlich stärker am Arbeitsmarkt brauchen. Dann sind sie schlichtweg nicht mehr in der Lage, neben der Vollzeitarbeit auch Vollzeit ihre Angehörigen zu pflegen.

Vor dem Hintergrund finde ich, wenn man **Informationsoffensiven** starten möchte - in welcher Form auch immer; Frau Pauls hat ja ein paar Beispiele genannt -, dass vor allem der Hinweis und das Ermutigen wichtig ist, viel mehr auf entlastende Tagespflegeangebote, Kurzzeitpflege, zurückzugreifen, die Angehörige während der anstrengenden ambulanten Pflegezeit entlasten, anstatt den Job von der Landesregierung zu fordern, den nach meinem Dafürhalten die Kostenträger hätten.

Ich weiß nicht, wie die Antragslage aussieht, ob in der Sache abgestimmt werden soll. Wir können beiden Anträgen in der Sache zustimmen. Das ist in Ordnung. Ich sage ganz ehrlich: Ich glaube nur nicht, dass die Maßnahme - es gibt eine Ausnahme, Frau Kollegin Bohn, da gebe ich Ihnen ausdrücklich recht, das betrifft insbesondere das Demenzzentrum in Norderstedt; das, was Sie dazu mit Ausnahme ihrer Tüdeligkeit ausgeführt haben, ist vollkommen richtig -, neue Broschüren herauszugeben, richtig ist. Ich wünsche mir das eigentlich nicht, liebe Katja Rathje-Hoffmann.

(Katja Rathje-Hoffmann [CDU]: Das habe ich auch nicht gesagt! Das steht da nicht so drin!)

- Ja, das weiß ich. Ich sage trotzdem: Ich wünsche mir keine neuen Broschüren aus dem Haus Alheit, sondern ich wünsche mir einen gemeinsamen Appell, insbesondere an die Verpflichtung der Kostenträger, hier nicht aus falscher Sparsamkeit ihrer Informationspflicht nicht ausreichend nachzukommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat der Abgeordnete Wolfgang Dudda von der Fraktion der PIRATEN.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das letzte Mal haben wir über die Pflege

(Wolfgang Dudda)

hier im Zusammenhang mit der Pflegekammer gesprochen. Ich freue mich ausdrücklich, dass wir heute einmal über die wirklich Betroffenen an der unsichtbaren Front der **Pflege** sprechen können. Das sind die **Angehörigen** - in der überwiegenden Zahl. Wir werden noch etwas zu den Zahlen dazu hören.

Zum Thema Solidarität sagte der gute alte Seneca mal:

„Die menschliche Gesellschaft gleicht einem Gewölbe, das zusammenstürzen müsste, wenn sich nicht die einzelnen Steine gegenseitig stützen würden.“

Ganz wesentliche Stützsteine in einer immer älter werdenden Gesellschaft sind diejenigen, die ihre Familienangehörigen pflegen. Sie leben Solidarität in vorbildlicher Weise, und ihre Lebensleistung wird in der Regel viel zu wenig geachtet. Gern nutze ich heute die Gelegenheit, diesen Menschen unseren Respekt auszusprechen.

Pflegende Familienangehörige sind in der Regel Frauen zwischen 50 und 75 Jahren, keine jungen Hüpfen, die sonst nichts zu tun haben, sondern Menschen, die ganz häufig einen Fulltime-Job haben und ihren persönlichen Pflegeauftrag 24 Stunden, jeden Tag in der Woche erfüllen und jeden Tag im Jahr im Einsatz sind. Das kann man gar nicht hoch genug würdigen.

Eine interessante **Studie der Betriebskrankenkassen** zeigt, dass dieses Leben auch nicht spurlos an den Menschen vorbeigeht. Im Schnitt sind diese Pflegenden um 19 % kränker als ihre weniger belasteten Mitmenschen. Sie leiden vermehrt unter Rückenschmerzen, sind anfälliger für Infekte. Jeder Sechste ist an einer depressiven Episode oder gar Depression erkrankt. Der Grund hierfür liegt auf der Hand. Zu den körperlichen Anstrengungen kommen oft unerwartet hohe psychische Belastungen hinzu.

Um Angehörige rechtzeitig unterstützen zu können, sind Ärzte und Apotheker wichtige **Ansprechpartner**. Herr Garg sagte es bereits, auch die Kostenträger müssen mehr als bisher mit ins Boot geholt werden. Die machen sich hier und da tatsächlich einen zu schlanken Fuß und sollten sich stärker engagieren, wenn sie denn glaubwürdig sein wollen.

Insgesamt wissen wir aber, dass die **Informationsverbreitung** schlecht ist, und mangelhafte Informationen beziehen sich sowohl auf die Unterstützungsangebote als auch auf die Hilfsmöglichkeiten, die die Pflegenden in Anspruch nehmen könnten,

wenn sie denn genug darüber wüssten. Wir wissen über dieses Problem aus den Reihen der Betroffenen, zum Beispiel aus Nordrhein-Westfalen, wo die Landesstelle Pflegende Angehörige sich entsprechend äußert. Das Sozialministerium bei uns weist auf seiner Homepage auf Informationen für pflegende Angehörige hin. Das DRK geht schon sehr viel mehr in die Tiefe. Die haben zwölf Pflegestützpunkte, auch schriftliche Informationen und ein PflegeNotTelefon. Allerdings bleibt es alles versprengt. So haben wir in Schleswig-Holstein - ich glaube, da sind wir uns auch alle einig - noch viel Luft nach oben, wenn es um die **Optimierung von Informationen** geht.

(Beifall PIRATEN)

Hier ist tatsächlich auch der **Gesetzgeber** gefragt. Neben der besseren Vernetzung und Verbreitung von Hilfsangeboten und Informationen kann er dafür sorgen, dass die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf weiter gestärkt wird, der unüberblickbare Dschungel an Gesetzen gelichtet und gegebenenfalls auch bürokratische Hürden abgebaut werden. Dafür sollten wir mit den fürsorglichen Angehörigen reden, ihre Probleme aufnehmen und dafür sorgen, dass Pflege zu Hause einfacher, besser und vor allem auch für die Pflegenden selbst gesünder wird.

Ich bin im Grunde vollkommen bei dem Antrag der CDU. Man kann aber auch nicht gegen den Antrag der SPD sein. Ich kann mir sehr gut vorstellen, über beide Anträge in der Sache abzustimmen, weil es hier auch darum geht, dass wir im Landtag ein Bekenntnis zur Leistung der Privatpflegenden, der familiär pflegenden Menschen, aussprechen. Wir können ihnen - ich sage es gern noch einmal - gar nicht genug für ihren Einsatz danken. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ob wir nun ganz speziell die Pflege von Angehörigen oder den allgemeinen Bereich der Altenpflege anschauen. Pflege ist und bleibt aus gutem Grund ein Dauerthema, denn die unterschiedlichen Prognosen sprechen eine ganz klare Sprache: Während die Zahl der **Pflegebedürftigen** weiter steigt, wird die Geburtenrate kaum Schritt halten.

(Flemming Meyer)

Inhaltlich mag man hier und da natürlich unterschiedlicher Meinung sein, aber die grundsätzliche Notwendigkeit, den **Pflegebereich** auf allen Ebenen weiter zu stärken, sehen wir alle. Zumindest werde ich den vorliegenden Antrag als Zeichen hierfür.

Sicher kennen wir alle jemanden, der entweder selbst pflegebedürftig ist oder einen Angehörigen pflegt. Jeder von uns wurde oder wird früher oder später mit diesem Thema konfrontiert. Kaum ein anderer Bereich muss uns deshalb so intensiv und dauerhaft beschäftigen wie die Pflege. Wir sollten also nicht nur als Landespolitiker, sondern auch ganz persönlich ein Interesse daran haben, hier die richtigen Antworten und tragfähige Lösungen zu finden.

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht des SSW gut und richtig, dass die CDU das Thema „Unterstützung von pflegenden Angehörigen“ hier platziert. Denn gerade diese Form der Pflege kann sehr anstrengend und belastend sein. Und ganz ohne Frage wollen wir pflegende Angehörige so gut wie möglich unterstützen und ihre Gesundheit fördern. Aber auch, wenn es der Antrag bereits andeutet, will ich eins noch einmal klar sagen: Wir verfügen hier in Schleswig-Holstein längst über entsprechende Angebote. Nicht nur hier, sondern auch mit Blick auf den Gesamtbereich Pflege arbeiten wir intensiv daran, bestehende Angebote auszubauen und bekannter zu machen. Wir unterstützen zum Beispiel die **Pflegestützpunkte** und die Arbeit des **Kompetenzzentrums Demenz** intensiv. Hier wird explizite Beratungs- und Vernetzungsarbeit für Angehörige von Pflegebedürftigen geleistet, inklusive der entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit und nicht zuletzt in Zusammenarbeit mit dem PflegeNotTelefon.

Außerdem können wir feststellen, dass zunehmend auch Verbände, Selbsthilfegruppen, Krankenkassen oder auch zum Beispiel das UKSH **Kurse für pflegende Angehörige** anbieten. Hier werden unter anderem der Umgang mit Demenz, die Anwendung von Hilfsmitteln und der Umgang mit Inkontinenz sowie Informationen zur Ernährung und zum Sozialrecht vermittelt. Das zeigt doch deutlich, dass das Bewusstsein für die besonderen Belastungen der pflegenden Angehörigen nicht nur da ist, sondern auch, dass entsprechend gehandelt wird.

Und doch wird natürlich niemand ernsthaft behaupten, dass alle Hausaufgaben gemacht sind. Gerade weil aber so dicke Bretter gebohrt werden müssen, frage ich mich, ob die Zielrichtung der CDU in dieser Art hier so richtig formuliert ist. Denn bei allem

Potenzial für Optimierung, auch im Kleinen, müssen wir leider trotzdem Prioritäten setzen. Ob die bessere Verbreitung und Vernetzung von Informationen und Hilfsangeboten für pflegende Angehörige so weit oben auf der Liste stehen muss, will ich zumindest bezweifeln. Vielleicht sollte man eher auf Maßnahmen abzielen, wie es sie beispielsweise in Dänemark gibt. Frau Pauls hatte sie bereits angesprochen. Vielleicht sollten wir über solche Möglichkeiten nachdenken, denn dann würden wir Systeme finden, mit denen wir sämtliche Menschen, die einen Bedarf haben, auch erreichen können. Aber der Hinweis, der durch den Antrag gegeben worden ist, ist absolut richtig und wichtig. Den werden wir natürlich berücksichtigen, denn wir stehen unverändert vor einer ganzen Reihe von Herausforderungen, die wir nur gemeinsam meistern können. Genau das wollen wir auch tun. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich erteile jetzt erneut für die Landesregierung Ministerin Kristin Alheit das Wort.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die **Stärkung der häuslichen Pflege** ist seit Jahren erklärtes politisches Ziel in Schleswig-Holstein. Die Debatte macht deutlich, dass wir alle uns da auch wirklich einig sind. Dabei ist klar, dass die Stärkung der häuslichen Pflege nur gelingen kann, wenn man die, die da pflegen, die pflegenden Angehörigen, berät, begleitet und entlastet. Denn es sind die **Angehörigen**, die die Hauptlast der häuslichen Pflege tragen. Es ist auch festgestellt worden: Es sind fast immer die Frauen, die das tun. Dies ist seit Jahren ein wichtiges Thema auch in meinem Hause. Ich kann Ihnen versichern, meine sehr geehrten Damen und Herren: Das wird auch so bleiben.

Darum richten sich ganz vielen im Land etablierte Maßnahmen und Angebote zum Thema Pflege explizit auch an die Angehörigen. Das gilt zum Beispiel für die Pflegestützpunkte, die hier schon vielfach erwähnt worden sind, die wir zusammen mit den Pflegekassen initiiert haben. Wir arbeiten weiter daran, dass in jedem Kreis, auch im Kreis von Birte Pauls, in jeder kreisfreien Stadt ein solcher Stützpunkt geschaffen wird. In 13 Kreisen und kreisfreien Städten ist das bereits der Fall. Wir ha-

(Ministerin Kristin Alheit)

ben das gehört. Das Land trägt immerhin ein Drittel der laufenden Betriebskosten.

Die **Pflegestützpunkte** beraten selbstverständlich auch die pflegenden Angehörigen über deren eigenen Unterstützungsbedarf. Pflegestützpunkte machen selbstverständlich Öffentlichkeitsarbeit, etwa mit Beiträgen in der örtlichen Presse oder dem Verbreiten von Informationsmaterial. Pflegestützpunkte arbeiten beispielsweise auch mit dem PflegeNot-Telefon und dem hier schon erwähnten Kompetenzzentrum Demenz eng zusammen.

All das sind wichtige Informationskanäle, die die Menschen erreichen, denn - das will ich ganz deutlich sagen - es ist sicherlich so, dass Angebote immer wieder bekannt gemacht werden müssen. Sie fristen aber beileibe kein Mauerblümchendasein oder - um auf die vorherige Debatte zurückzukommen - sind nicht im Dornröschenschlaf, sondern sie werden von den Menschen durchaus wirklich wahrgenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ganz wichtig für die Vernetzung und landesweite Weiterentwicklung von Informationen und Beratungsstrukturen ist auch das **Kompetenzzentrum Demenz**. Das Kompetenzzentrum richtet sich neben den institutionellen Akteuren der Demenzarbeit auch an die ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen in den Kommunen. Es hat sich beispielsweise auch zur Aufgabe gemacht, mit den Akteuren vor Ort richtig konkrete Wegweiser für die Menschen mit Demenz und für deren Angehörige zu erarbeiten. Das sind Informationen über Hilfen und Angebote vor Ort. Für sechs Kreise sind diese Wegweiser bereits fertig. Für den Kreis Ostholstein und für Lübeck sollen sie noch in diesem Jahr erscheinen. Unser Ziel ist, dass bis Ende 2016 ein solches Informationsmaterial für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt vorgehalten werden kann.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Weitere wichtige Beratungs- und Informationsmöglichkeiten bieten eben auch seit 1999 bereits das PflegeNotTelefon und seit dem Start im Februar 2011 das auf Initiative der damaligen Landesregierung gestartete Internetportal „Wege zur Pflege“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch in der **Pflegeversicherung** ist die Verbesserung der Situation pflegender Angehöriger zunehmend in den Fokus geraten. Wir haben seit dem Jahr 2009 einen Rechtsanspruch auf eine individuelle Beratung und Hilfestellung durch die Pflegeberaterinnen und Pflegeberater der Pflegekassen. Es ist hier

schon erwähnt worden, wie wichtig dieses Signal ist und dass darauf vielleicht ein weiterer Fokus liegen sollte. Diese Beratungen sollen natürlich die Gesamtsituation erfassen, auch die Frage, wie Pflege durch Angehörige funktionieren kann.

Derzeit im Verfahren befindet sich das **Pflegestärkungsgesetz II**. Es soll den Anspruch auf Pflegeberatung eben noch einmal explizit auf den pflegenden Angehörigen zukommen lassen und um den sonstigen Personenkreis erweitern, wenn das der Wunsch des zu pflegenden Angehörigen ist und dem entspricht. Schleswig-Holstein hat sich gemeinsam mit NRW im Bundesratsverfahren dafür eingesetzt, dass die Beratung im häuslichen Umfeld auf Wunsch der Betroffenen nicht nur stattfinden kann, sondern dort auch stattfinden muss. Die Bundesregierung hat diesem Vorschlag in ihren Gegenäußerungen zugestimmt. Auch das ist eine Maßnahme, die die Beratung besser macht, die bessere Unterstützung für die pflegenden Angehörigen zulässt und genau darauf abzielt. Das ist ein Thema, das die Landesregierung sehr, sehr ernst nimmt.

Dazu gehört selbstverständlich, dass man auch Verbesserungsmöglichkeiten aufgreift. Was ich allerdings ein bisschen schade finde, gerade auch an dem CDU-Antrag, ist, dass ein bisschen der Eindruck erweckt wird, die guten Angebote im Land verfehlten ihren Zweck, weil sie eher für sich selbst da seien als für die Betroffenen und diese auch gar nicht erreichten. Ich finde, das wird dem nicht gerecht, vor allem denen nicht, die sich in diesem Bereich so wahnsinnig engagieren. Das hätten der Antrag und die Stimmung hier im Hause gar nicht nötig gehabt.

Für die Landesregierung ist die **Unterstützung pflegender Angehöriger** eine dauerhafte Aufgabe von ganz zentraler Bedeutung, von moderner Pflegepolitik. Ich glaube, dass es richtig und wichtig ist - das sehen wir, glaube ich, alle so; es versteht sich von selbst -, dass wir dabei immer die Menschen, um die es geht, tatsächlich erreichen. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe deshalb die Beratung.

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Könnten Sie mir einmal ein Signal geben: Wollen Sie die Anträge beide überweisen oder über beide in der Sache abstimmen?

(Zurufe: In der Sache abstimmen! - Abstimmen und fertig!)

- Danke schön. Dann schlage ich abweichend von der Geschäftsordnung vor, den vorliegenden Änderungsantrag zu einem selbstständigen Antrag zu erklären. - Widerspruch sehe ich nicht, dann verfahren wir so.

Ich lasse zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 18/3406, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von FDP, CDU und PIRATEN. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Abgeordneten von SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Schließlich lasse ich über den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/3472, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von FDP, CDU, PIRATEN, SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag von Ihnen einstimmig so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, wir haben weitere Gäste auf der Tribüne: Begrüßen Sie mit mir Mitglieder der IG Metall-Senioren aus Rendsburg sowie Gäste von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus den Kreisen Pinneberg und Segeberg. - Herzlich willkommen Ihnen allen hier im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 19 auf:

Keine Zentralisierung der Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde für Großraum- und Schwerverkehr

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 18/3408 (neu)

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Oliver Kumbartzky von der FDP-Fraktion das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hintergrund des vorliegenden Antrages ist der Entwurf aus dem Wirtschaftsministerium zur Änderung der **Landesverordnung** über die zuständigen Behörden und Stellen nach dem **Straßenverkehrsrecht**. Die Verordnungsänderung, zu der die kommunalen Landesverbände ja bereits Stellung nehmen durften, beinhaltet in Artikel 2, dass zukünftig nicht mehr die Kreise und kreisfreien Städte, sondern eben der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, LBV-SH, als zentrale **Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde für Großraum- und Schwertransporte** zuständig sein soll.

Das sollte offenbar ohne Beteiligung des Parlaments geschehen. Das ist ja auch legitim, denn es handelt sich um eine Verordnung. Da ist es normal, dass die Regierung so entscheiden kann. Aber ich denke, dass es bei einem so wichtigen und zentralen Thema trotzdem gut ist, wenn das Parlament beteiligt ist. Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt, um hier im Hohen Hause über diese Verordnung zu diskutieren.

Mittlerweile haben ja auch erste Kreise Resolutionen zu diesem Thema verfasst und beschlossen. So hat beispielsweise der Dithmarscher Kreistag vor einigen Wochen einstimmig - ich wiederhole: einstimmig! - beschlossen, die Landesregierung aufzufordern, von der geplanten Zentralisierung beim LBV Abstand zu nehmen und stattdessen den Kreisen und kreisfreien Städten durch ein **Optionsmodell** die Beibehaltung der Zuständigkeit als Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde zu ermöglichen.

Die FDP-Fraktion wie auch die CDU-Fraktion haben sich nun der Beschlusslage dieser Resolution angeschlossen und einen entsprechenden Antrag verfasst.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

Um es zu verdeutlichen: Wir sagen mit unserem Antrag nicht einfach nur: „Nein, wir wollen das nicht!“, sondern wir machen Ihnen ein konstruktives Angebot. Wir wollen mit Ihnen in den viel gewünschten Dialog eintreten. Ich hoffe, Sie nehmen dieses Angebot an. Wir beantragen nämlich, die Verordnung in Hinblick auf ein Optionsmodell zu modifizieren, das es denjenigen Kreisen, die wollen, ermöglicht, weiterhin als genehmigende Stelle tätig zu sein.

Soweit im Genehmigungsverfahren ein unstrittiger Aufwand beim Landesbetrieb entsteht, ist es sicher-

(Oliver Kumbartzky)

lich auch möglich, ergänzende Gebührentatbestände zu schaffen, die diesem Aufwand Rechnung tragen. Das Ganze geht auch hervor aus der Bemerkung des Landesrechnungshofs. Ich glaube, wenn man dieses Optionsmodell mit erweiterten Gebührentatbeständen macht, dann wird man den Bemerkungen des Rechnungshofs wirklich gerecht.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen ein paar Gründe nennen, die gegen eine Zentralisierung sprechen, und zwar würde eine Zentralisierung den Verlust von Dienstleistungsqualität und Bürgernähe bedeuten. Gerade die persönliche Betreuung der mittelstandsfreundlichen und kundenorientierten Kreisverwaltungen und die Synergien, die sich durch die räumliche Nähe zur Zulassungsstelle ergeben, sind den Logistikunternehmen wichtig.

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich weiß nicht, was da jetzt für Diskussionsbedarf besteht. Gut, wir klären das gleich noch einmal. Wie gesagt, wir reden über ein freiwilliges Optionsmodell. Gerade die Logistikbranche ist wirklich sehr auf Bürgernähe, Kundenorientierung angewiesen. Wir reden über immense Zahlen. Ich weiß nicht, ob jedem bewusst ist, wie viele **Schwerlasttransporte** pro Jahr genehmigt werden. Allein im Kreis Dithmarschen waren es 2013 6.741 und im Jahr 2014 genau 9.241 Genehmigungen. Bis zum 30. Juni 2015 waren es in Dithmarschen schon 5.949 Genehmigungen. Da sieht man die große Zahl. Natürlich reden wir da auch über das Thema der Finanzen. Viele Kreise generieren dadurch Überschüsse, gerade die Haushaltskonsolidierungskreise.

(Zuruf Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Gerade der Haushaltskonsolidierungskreis Dithmarschen oder der Haushaltskonsolidierungskreis Schleswig-Flensburg sind auf diese Überschüsse angewiesen, Herr Tietze. Ich sage es noch einmal:

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zwei von neun!)

- Ja, zwei von neun. Wir reden ja auch über ein freiwilliges Modell. Ich bin auf Ihre Rede gleich gespannt. Ich weiß nicht, in welche Richtung Sie tendieren. Ich sage doch: Man kann es über eine Freiwilligkeit lösen, dass zum Beispiel diese beiden Kreise die Genehmigung bei sich behalten und die anderen Kreise das zentral abgeben können - gar kein Problem.

(Beifall FDP und CDU)

Ich will Ihnen noch einen Tipp geben. In Niedersachsen ist das Ganze auch diskutiert worden. Das war 2011. Da hat man sich damals bewusst für die Beibehaltung der dezentralen Regelung entschieden. Auch in Niedersachsen war das Thema der Gebühren für die Einschaltung von Landesbehörden ein Thema. Wir alle sollten in der weiteren Diskussion die offensichtlich positiven Erfahrungen berücksichtigen, die Niedersachsen mit einer Beibehaltung der dezentralen Zuständigkeit bei Einführung eines zusätzlichen Gebührentatbestandes für den Aufwand von Landesbehörden gemacht hat.

Ich beantrage, den Antrag in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen, und hoffe, dass wir dort zusammen mit der Landesregierung im Sinne des Speditionsgewerbes und im Sinne der Kreise eine einvernehmliche Lösung finden. Wie gesagt, das Angebot zum Dialog liegt vor. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und auf die Beratung jetzt. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Johannes Callsen das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herrn! Man kann der Landesregierung an dieser Stelle zumindest nicht vorwerfen, dass sie das umsetzt, was sie in diesem Hohen Hause bereits mit ihrem Bericht zur „Gesamtstrategie für mehr Fairness und Sicherheit im Straßenverkehr“ im Jahre 2014 auf Anraten des Landesrechnungshofs präsentiert hat. Allerdings fehlen in diesem Bericht ganz wesentliche Informationen, nämlich insbesondere darüber, welche Auswirkungen diese Aufgabenzentralisierung auf die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein haben wird.

Es ist in der Tat so: Die Wahrheit ist, dass die Zentralisierung die Kreise und kreisfreien Städte sehr viel Geld kosten wird, allein **Dithmarschen** 750.000 € wegen der vielen Windkraftanlagen-Transporte, die an der Westküste anfallen. Im Kreis **Schleswig-Flensburg** sind es 180.000 € Gebührenerträge, die wegfallen würden - und das in einem Kreis, der sich in der Haushaltskonsolidierung befindet. Nun hat in der Tat die CDU-Fraktion im Kreistag nicht die Mehrheit - wir sind stärkste Fraktion -, aber es zeugt auch von der Vernunft der dortigen Koalitionsfraktionen - SPD, GRÜNE und

(Johannes Callsen)

SSW -, dass sie sich im Kreistag ebenso einstimmig der Resolution des Kreistags angeschlossen haben.

(Beifall CDU und FDP)

Es kann doch nicht sein, dass die **Straßenverkehrsbehörden** in den Kreisen auch zukünftig in das Verfahren eingebunden sind, aber nicht mehr den für den notwendigen Personalaufwand erforderlichen Ertrag durch Gebühren erhalten.

Nun kann ich ja verstehen, dass die Landesregierung für die ihrerseits beim Landesbetrieb entstehenden Personalkosten, die auch heute nicht vergütet werden, nach Möglichkeiten sucht, wie dieses Defizit auszugleichen ist. Dafür aber schlichtweg das System umzudrehen und die Kreise und kreisfreien Städte auf den Kosten sitzen zu lassen, das ist nun wirklich etwas zu kurz gesprungen. Damit machen Sie es sich als Landesregierung zu einfach.

Das Ganze wird dann von der Landesregierung mit dem einen oder anderen möglichen, rein theoretischen Effizienzgewinn bei der Abwicklung begründet. Auch das halte ich für einigermäßen abenteuerlich.

Deshalb trägt die Forderung des Landesrechnungshofs, auf dessen Grundlage Sie Ihre Reform offenbar planen, nicht durch. Meine Damen und Herren, der LBV hat immer argumentiert, dass, sofern Personal auf absehbare Zeit beim LBV reduziert wird, dann auch Aufgaben abgegeben werden müssen. Nun plant die Landesregierung genau das Gegenteil. Sie plant mit ihrer Änderung der Landesverordnung, neue Aufgaben auf den LBV zu übertragen.

Das Ganze soll dann in Summe, also mit dem Personalabbau in den Kreisen und kreisfreien Städten und einem geringeren Personalaufwuchs beim LBV selbst, effizienter und vor allem schneller in der Bearbeitung sein. Meine Damen und Herren, wer findet den Fehler?

Für den Kreis Schleswig-Flensburg kann ich sagen, dass es dort die Unternehmen, die Logistiker aus dem Kreis und aus Dänemark sind, die ausgesprochen zufrieden mit der Serviceleistung sind, mit der Dienstleistungsqualität der Kreisbehörden. Das wird mit Sicherheit auch für die anderen Kreise gelten. Das System ist eingespielt. Warum soll man daran rumwurschteln?

(Beifall CDU und FDP)

Nein, eine Zentralisierung, so wie sie hier geplant ist, würde bedeuten, dass wir **Dienstleistungsqualität** in den Kreisen verlieren, dass wir die persönli-

che Betreuung der mittelständischen Unternehmen verlieren. Das befürchten die Logistiker. Deswegen ist es richtig, dass wir uns im Wirtschaftsausschuss noch einmal intensiv damit befassen und über eine Lösung diskutieren, die die Servicequalität für das Gewerbe sicherstellt und auf der anderen Seite auch der Finanzsituation der Kreise gerecht wird. Wir haben dazu einen Vorschlag gemacht. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Danke schön. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Kollege Kai Vogel.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht zum ersten und sicherlich auch nicht zum letzten Mal sprechen wir über das Thema Entbürokratisierung. Der Weg zu weniger Bürokratie ist allerdings nicht einfach, eventuell auch nicht vernünftig, manchmal dreht man einzelne Schleifen. Das Ziel dabei muss immer klar sein: Verwaltung und Verwaltungshandeln müssen darauf ausgerichtet sein, möglichst schnell, effektiv und transparent Entscheidungen treffen zu können. Dies dient nicht nur der Ersparnis von Kosten, sondern hilft der Wirtschaft und den Bürgerinnen und Bürgern. Das gilt ebenso für die **Genehmigung**, in diesem Fall von Großraum- und Schwerlastverkehr.

Der **Schwerlastverkehr** ist auf unseren Straßen mittlerweile ein alltägliches Phänomen. Wir reden dabei über viele tausend Schwerlasttransporte im Jahr auf Schleswig-Holsteins Straßen. Wenn man sich abends ab 23 Uhr auf der A 23 oder A 7 bewegt, ist man immer erstaunt, was da an Massen von Schwerlasttransporten unterwegs ist. Dies bedeutet nicht zuletzt auch entsprechenden Mehraufwand für die Genehmigungsbehörden des Landes und der Kreise auf der einen und Speditionen und Auftraggebern auf der anderen Seite.

Der Landesrechnungshof hat schon 2011 festgestellt, dass das derzeitige Verfahren unter Beteiligung aller regional zuständigen Verkehrsbehörden und Straßenbaulastträger sehr aufwendig ist, und daraufhin eine Zentralisierung der Behörden beim LBV vorgeschlagen. Der Landtag hat diesen Vorschlag aufgegriffen und 2012 der Landesregierung den Auftrag erteilt, die Möglichkeit der Umsetzung zu prüfen. Mehrfach wurde im Landtag dazu berichtet, dass aus Sicht des Ministeriums eine **Zentralisierung** sinnvoll und durchführbar ist.

(Kai Vogel)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den letzten Wochen haben - das haben die Kollegen Kumbartzky und Herr Callsen auch gesagt - zwei Kreistage Resolutionen verabschiedet, die die Zentralisierung ablehnen und stattdessen ein Optionsmodell befürworten. Die Kreise möchten die Zuständigkeit als Genehmigungsbehörde wahlweise behalten können. Die Begründung für die Haltung der betreffenden Kreise ist für mich gut nachvollziehbar. Zum einen verweisen sie auf gut funktionierende Modelle vor Ort, zum anderen fürchten sie um Einnahmen aus den Gebühren, auf die sie als Konsolidierungskreise ungerne verzichten wollen.

Die FDP und CDU sind mit ihrem Antrag auf diesen Zug aufgesprungen. Ich hätte mir allerdings eine etwas differenziertere Betrachtungsweise vonseiten der Opposition gewünscht. So ist mir wichtig, dass das zukünftige Modell für alle Behörden und Antragsteller ein Weniger an Aufwand bedeutet. Es gibt Best-Practice-Beispiele, jedoch sollten auch diese zum Vorteil aller Kreise und auch des Landes genutzt werden können. Herr Kumbartzky hat bereits auf Beispiele in Niedersachsen hingewiesen. Das ist jedoch bei dem vorgeschlagenen Optionsmodell für mich nicht zwangsläufig der Fall. Zudem bleiben Fragen wie die Erstattung von Kosten an den LBV oder andere Kreise für den Aufwand im Anhörungsverfahren in Ihrem Antrag ungeklärt. Ich vertrete daher nicht die Auffassung, dass wir hier und heute der Zentralisierung beim Land pauschal eine Absage erteilen sollten.

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Habe ich auch nicht beantragt!)

Vielmehr sollten wir im Wirtschaftsausschuss darüber beraten, wie wir uns die zukünftige Struktur der Genehmigungsbehörden vorstellen. Der Weg zur Entbürokratisierung ist eben nicht immer so einfach, wie die Kollegen von der Opposition gern glauben machen wollen. Daher beantrage ich Ausschussüberweisung. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Danke. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie groß ein Fahrzeug auf der Straße sein darf, regelt die Straßenverkehrsordnung in § 32. Das reicht auch für die meisten Transporte. Dennoch gibt es immer häufiger größere Güter, die transportiert werden müssen. 2013 - die Kollegen haben es angesprochen - gab es täglich 20 Schwertransporte, Tendenz steigend. Für diese **Schwertransporte** muss nach den §§ 29, 46 und 70 der Straßenverkehrsordnung bei der zuständigen Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde wie beispielsweise den Landkreisen eine Sondergenehmigung beantragt werden. In der Regel gibt es da sehr interessante Formulare, die man heute schon online herunterladen kann. Ich habe mir das einmal im Kreis Nordfriesland angesehen. Dort gibt es eine Online-Plattform dafür. Das ist schon alles sehr schlank konstruiert.

Dennoch sagt der Landesrechnungshof in seinem Bericht 2012:

„Der hohe Personalaufwand ... für die ... Genehmigung von Transporten mit außergewöhnlichen Maßen und Gewichten wird nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckt. Nur wenige EGB nehmen mehr Gebühren ein, als sie Ausgaben haben.“

Ich deute das so, Herr Kollege Kumbartzky: Wenige haben viel, viele haben wenig. Dass Sie reden und nicht der Kollege Vogt, zeigt ja, dass Sie in Dithmarschen zu den Gewinnern gehören und der Kollege Callsen in Schleswig-Flensburg auch. Insofern handelt es sich ein wenig um eine Futterneid-diskussion. Wir sollten genau hinschauen, worum es eigentlich geht.

Die Straßennutzer nutzen Straßen ab. Insofern ist der Schwerlastverkehr für unsere Straßen eine erhebliche Belastung, nicht nur für den LBV, der hinterher wieder aufräumen muss, der Schilder an- und abschrauben muss, sondern auch für die Sicherheitskräfte. Die Polizei ist oftmals mit 40, 50 Bediensteten im Einsatz. Die Einsatzfahrzeuge fahren vorher und hinterher. Straßen müssen gesperrt werden. Es ist also ein großer Aufwand. Es kann nicht darum gehen, dass jemand in einem Büro einen Stempel drauf haut, und dann ist das erledigt, sondern man muss die Vollkosten betrachten. Die **Kosten**, die tatsächlich durch den Schwertransport entstehen, müssen einmal transparent auf den Tisch des Hauses. Anschließend muss man sich die Lastenverteilung ansehen. Dann kann es nicht sein, dass das Land die Zeche zahlt und einige Kreise zu

(Dr. Andreas Tietze)

den Gewinnern gehören. Das entspricht nicht meinem Gerechtigkeitsinn und ist auch keine zukunftsbezogene Lösung.

Worum geht es? - Wir müssen schauen, dass die Kosten - ich finde es ja gut, dass diese Transporte stattfinden, dass unsere Wirtschaft davon profitiert - auf diejenigen verteilt werden, die den wirtschaftlichen Benefit davon haben. Ich bin der Auffassung, dass man der **Wirtschaft** das durchaus zumuten kann. Kostendeckende **Gebühren** sind am Ende für die Wirtschaft deutlich günstiger, weil Transporte planmäßiger durchgeführt werden und auch eine gewisse Sicherheit dahintersteht.

(Zuruf CDU)

- Ich finde, die Arbeit der Kollegen in Dithmarschen ist sehr gut. Das läuft da sehr schnell. Da sind Kollegen auch noch abends und nachts über Handy erreichbar, habe ich gehört. Das stelle ich mir unter einer modernen Verwaltung vor. In Dithmarschen gibt es aber auch eine gewisse Konzentration an Logistikunternehmen. Es läuft also eigentlich gut. Ich will das gar nicht schlechtreden. Das würde ich mir auch als Landesmodell wünschen. Das heißt aber nicht, dass es nur vor Ort gut geleistet werden kann, sondern auch wir haben engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Herr Minister, ich bin fest davon überzeugt, dass das Land in dieser Frage die gleiche Qualität gewährleisten und die Wirtschaft davon profitieren kann.

Ich finde, wir sollten genauer hinschauen. Die Kosten müssen gerecht verteilt werden. Die Qualität muss stimmen. Aber was nicht geht, lieber Herr Kumbartzky, lieber Herr Callsen, ist, dass wir hier eine Besitzstandswahrung betreiben zulasten des Landes. Wir sind Landespolitiker und diskutieren ein Landesmodell.

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Optionsmodell!)

- Das, was Sie vorschlagen, ist ein etwas vergiftetes Geschenk. Am Ende sagen Sie, macht doch einmal ein Optionsmodell, Hauptsache Dithmarschen bekommt das viele Geld in die Kasse, und bei Schleswig-Flensburg wird sich auch nichts ändern. Die einen müssen etwas abgeben, die anderen müssen konzilianter werden. Ich bin der festen Überzeugung, dann kommen wir zu einer guten Lösung. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Piratenfraktion hat der Herr Abgeordneter Dr. Patrick Breyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin aufgerufen worden, zur Zentralisierung der Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde für Großraum- und Schwerverkehre zu sprechen. Erlauben Sie mir die Vorbemerkung, dass heute kein Tag wie jeder andere, sondern ein besonderer Tag ist, an dem vom Deutschen Bundestag beschlossen worden ist, dass ohne Verdacht alle unsere Telekommunikationsverbindungen gesammelt werden dürfen. Wir wissen alle, dass wir hier im Hohen Haus dieses Ansinnen mehrfach zurückgewiesen haben, dass der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Dr. Stegner, trotzdem auf dem SPD-Konvent mit falschen Behauptungen dafür eine Mehrheit geschaffen hat und dass die Koalition hier im Hause sagt, sie sei gegen **Vorratsdatenspeicherung**, wolle aber die Daten nutzen.

(Zuruf CDU: Zum Thema!)

- Herr Kollege, ich komme gleich dazu. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin über diese Entwicklung traurig. Es ist ein schwarzer Tag für den Datenschutz, für die Kommunikationsfreiheit und für die Meinungsfreiheit in Deutschland. Es ist kein Tag, an dem ich über die Zuständigkeit für Schwertransportgenehmigungen reden will und kann. Deswegen werden wir das im Ausschuss tun. - Danke schön.

(Zurufe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, Sie hätten im Rahmen einer persönlichen Erklärung sicherlich jede Menge Äußerungen zu von Ihnen gewählten Themen machen können.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Es wäre ebenso guter parlamentarischer Stil gewesen, Sie hätten sich zu der Sache geäußert, zu der Sie aufgerufen worden sind.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist eine Missachtung der Kollegen, die sich zur Sache geäußert haben!)

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Für die Kolleginnen und Kollegen des SSW erteile ich dem Herrn Kollegen Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die Zahl der **Großraum- und Schwertransporte**, deren Größe und Gewicht die rechtlichen Vorgaben überschreiten, hat in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren stetig zugenommen. So lag die Anzahl der Anhörungen im **Genehmigungsverfahren** beim **Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr** 2005 noch bei 20.000 Verfahren. 2010 stieg sie bereits auf 30.000, und 2012 lag die Anzahl bei 40.000 Verfahren.

Die Bilder, die wir wohl alle vor Augen haben, sind die von großen Transporten mit Teilen von Windkraftanlagen. Aber auch die Entwicklung im Baugewerbe und in der Landwirtschaft erfordert immer größere Maschinen, die dann als Großraum- und Schwerlastgüter über unsere Straßen transportiert werden.

Wer mit seinem Transport die zulässigen Abmessungen oder das Gesamtgewicht überschreitet, der bedarf neben einer reinen fahrzeugbezogenen Ausnahmegenehmigung auch einer besonderen fahrwegsbezogenen Erlaubnis. Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten - Kreise, kreisfreie Städte, Land und Bund - sind diese Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren sehr aufwendig. Dies hat auch der Landesrechnungshof in seinen Bemerkungen 2012 deutlich gemacht. Aus diesem Grund spricht sich der Landesrechnungshof dort für eine Zentralisierung aus.

Zudem positioniert sich der **Landesrechnungshof** dort klar für den Landesbetrieb Straßenbau. Dies kommt nicht von ungefähr, denn der LBV ist an fast allen Anhörungen beteiligt. Zwar sind die Bemerkungen des Landesrechnungshofs keine Bibel, aber wir sollten sie nicht außer Acht lassen.

Zudem hat die Landesregierung die Zentralisierung der Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde in ihrem Bericht zur „Gesamtstrategie für mehr Fairness und Sicherheit im Straßenverkehr“ klar beschrieben. Die Vorteile einer zentralen Genehmigungsbehörde beim LBV liegen auf der Hand. Es würde beispielsweise gewährleistet, dass ein einheitlicher Bewertungsmaßstab Anwendung findet, einheitliche Gebühren veranschlagt werden und die Fachkompetenz für Brückenberechnungen vorhanden ist. Zudem brauchten die Kreise für die statische Berechnung einzelner Brücken kein Ingenieurbüro einzu-

schalten. Fachlich einwandfreie Brückenberechnungen könnten vom LBV durch sein Fachpersonal erledigt werden.

Auf der anderen Seite wissen wir, dass die Erteilung von Genehmigungen derzeit bei den Kreisen und kreisfreien Städten gut aufgehoben ist. Das System hat sich dort bewährt, und die kommunale Ebene hat sich in den Jahren als zuverlässiger Partner für die Wirtschaft erwiesen. Nicht umsonst verzeichnete beispielsweise der Kreis Dithmarschen in den letzten Jahren Zuwächse bei den Antragszahlen. Dort hat man sich zudem mit dem „RAL-Gütezeichen Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ zertifizieren lassen und sich zur Aufgabe gemacht, die Antragsbearbeitungszeit auf ein Minimum zu reduzieren, gerade im Hinblick auf die Genehmigung für Großraum- und Schwertransporte.

Natürlich wissen wir auch - das geht aus den Resolutionen der Kreise **Schleswig-Flensburg** und **Dithmarschen** hervor -, dass die Überschüsse durch die Gebührenerträge zurzeit zur Haushaltskonsolidierung genutzt werden. Ich weiß sehr gut um die enge Haushaltssituation in den Kreisen und insbesondere im Kreis Schleswig-Flensburg.

Es gibt nachvollziehbare Gründe für eine Zentralisierung der Genehmigungsbehörde beim Landesbetrieb. Aber die gemachten Erfahrungen mit dem derzeitigen Verfahren sprechen auch für sich. Nun befinden wir uns also in einem Abwägungsprozess. Wir sollten dieses komplexe Thema somit im Ausschuss vertiefen, um in dieser Frage zu einer guten Lösung zu kommen. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung erteile ich nun dem Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Reinhard Meyer das Wort.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon gesagt worden: Die Landesregierung hat vom **Landesrechnungshof** und vom Landtag einen klaren Auftrag erhalten und sollte die Möglichkeit der Einrichtung einer zentralen Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde für **Großraum- und Schwerverkehre** prüfen. Meine Damen und Herren, das tun wir.

(Minister Reinhard Meyer)

Den entsprechenden Bemerkungen des Landesrechnungshofs für eine Zentralisierung der Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde hat damals die Mehrheit des Landtags zugestimmt. FDP und PIRATEN haben sich übrigens enthalten, die CDU war dagegen.

Für eine **zentrale Erlaubnisbehörde** kommen sinnvollerweise nur zwei Möglichkeiten in Betracht, entweder beim **Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr**, dem LBV, oder nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit bei einer kommunalen Behörde. Am sinnvollsten erscheint, wie vom Landesrechnungshof vorgeschlagen, eine Zentralisierung beim LBV, weil es die Option mit den größten Synergieeffekten ist, meine Damen und Herren. Genehmigungsverfahren werden gestrafft und konzentriert, Bürokratie abgebaut, Kosten und Personal werden eingespart, und zwar über das gesamte Land einschließlich der Kommunen. Das ist die Gesamtbetrachtung, die wir haben müssen.

Bereits heute ist der LBV als Straßenbulasträger und Anhörungsbehörde für das Land Schleswig-Holstein an nahezu allen Anhörungen in Genehmigungsverfahren beteiligt. Der LBV hat auch heute schon mit Ausnahme von vier Kreisen, die diese Aufgabe selber erledigen, die Verwaltung der Kreisstraßen vertraglich übernommen, sodass in diesen Kreisen keine Stellungnahmen des Baulastträgers erforderlich sind. Das macht der LBV also auch schon, übrigens auch in Dithmarschen und im Kreis Schleswig-Flensburg.

Der LBV ist darüber hinaus bereits für die Erteilung von Ausnahmen nach § 7 der Straßenverkehrsrechts-Zuständigkeitsverordnung zuständig, das heißt als Anhörungsbehörde für die Halter bei Großraum- und Schwerlastverkehren mit Sitz in Schleswig-Holstein. Auch das macht der LBV schon.

Und der LBV - das sage ich ganz ausdrücklich - hat das Know-how darüber, welche Strecken geeignet und wo wann welche Baustellen sind, die bei den Erlaubniserteilungen relevant sein können. Er hat also die notwendige Vorortkenntnis. Das ist ganz wichtig.

Es ist also ganz konsequent zu fordern, dass das Genehmigungsverfahren beim LBV in einer Hand konzentriert wird. Insofern hat der Landesrechnungshof recht, meine Damen und Herren.

All diese Vorteile wollen die antragstellenden Fraktionen nun entgegen der Empfehlung verschenken und stattdessen ein Optionsmodell einführen, mit dem den Kreisen und kreisfreien Städten die Beibe-

haltung der Zuständigkeit als Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde ermöglicht werden soll. Wenn mit diesem Modell gemeint sein soll, dass sich die kommunalen Behörden aussuchen können, ob sie weiterhin selber zuständig sein oder ob sie die Zuständigkeit vertraglich auf eine andere Kommune oder auf den LBV übertragen wollen, dann führt das zu einer Rosinenpickerei. Das sage ich ganz deutlich. Das entspricht nicht dem Grundsatz einer zweckmäßigen, wirtschaftlichen und ortsnahen Verwaltung. Ausgerechnet FDP und CDU, die immer gern als starke Befürworter einer schlanken Bürokratie auftreten, werden einen effizienten Genehmigungsverfahren dadurch nicht erlauben, weil es durch das Optionsmodell ein großes Durcheinander im Lande geben wird und das Gegenteil von klaren Strukturen.

(Beifall Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW] - Hans-Jörn Arp [CDU]: Quatsch!)

Herr Kumbartzky, ich bin sehr verwundert, dass Sie sagen: Dann kann der LBV ja auch Gebühren erheben. - Sie sind für Gebührenerhöhungen zulasten von Unternehmen. Das will ich an dieser Stelle festhalten. Auch das ist kein Argument für das Optionsmodell. Denn wenn Sie dem LBV noch zusätzlich sagen, er soll die Gebühren doch erhöhen, dann machen wir die Genehmigungen teurer. Möglicherweise werden sie dann außerhalb des Landes beantragt.

Meine Damen und Herren, das Thema ist komplex und hat mehrere Optionen. Wir wollen darüber im Ausschuss ernsthaft diskutieren. Aber ich sage auch sehr deutlich: Die Kommunen sind vor allem an einem interessiert, nämlich an den Einnahmen. Da gibt es Geschäftsmodelle, insbesondere in Dithmarschen - die Leute dort sind ganz plietsch -, die dazu führen, dass wir dort teilweise Briefkastenfirmen haben. Sie kümmern sich um die Erlaubnisse, weil der Kreis Dithmarschen Erlaubnisse erteilt, die mitnichten mit der Zuständigkeit im Kreis zu tun haben. Sondern da gibt es Genehmigungen für Schwerlasttransporte auf der A 7 von Ellund bis nach Ulm. Herr Kumbartzky, ich habe noch nie gehört, dass die A 7 durch Dithmarschen führt. Es wäre schön, aber da haben sie etwas geschafft, was andere nicht geschafft haben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie könnten das ändern!)

Lassen Sie uns also ernsthaft über die verschiedenen Vorschläge reden. Ich sage ganz deutlich: Neben der Zentralisierung beim LBV gibt es auch die

(Minister Reinhard Meyer)

Möglichkeit, das bei einer Kreisbehörde für das ganze Land zu konzentrieren. Das habe ich ausdrücklich gesagt. Dazu hat es aber keinerlei Vorschläge von den kommunalen Landesverbänden gegeben. Wenn zum Beispiel der Kreis **Dithmarschen** das für alle kommunalen Gebietskörperschaften im Land - Kreise und kreisfreie Städte - tun möchte, gäbe es die Möglichkeit über das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit.

Meine Damen und Herren, wir werden auch prüfen, ob es in irgendeiner Form von Amtshilfe gelingen kann, mit den Kommunen zu einer vernünftigen Lösung zu kommen. Ich könnte mir auch vorstellen, ein Modellprojekt zu machen - der Kreis Dithmarschen ist dafür geeignet -, in dem man Kreise im Rahmen der Amtshilfe beauftragt, nur für die Betreuung von Unternehmen zuständig zu sein.

Ich will deutlich signalisieren, dass wir über all diese Dinge miteinander sprechen wollen, insbesondere auch mit den Betroffenen, weil unsere Überlegungen an dieser Stelle nicht abgeschlossen sind.

(Beifall Karsten Jasper [CDU] und Jens-Christian Magnussen [CDU])

Aber eines ist klar: Wir brauchen eine Lösung, die Verwaltungsabläufe optimiert und nicht erschwert. Ich sage ganz deutlich: Das Optionsmodell erschwert dies. Es führt zu unklaren Zuständigkeiten. All das, was wir in den Debatten immer wieder abstrakt kritisieren, wollen wir in der Praxis durch ein aktives Handeln des Landes nicht zulassen. Lassen Sie uns insofern darüber diskutieren. Die Möglichkeiten dazu, die wir für realistisch halten, habe ich aufgezeigt. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratung. Es wurde beantragt, den Antrag Drucksache 18/3408 (neu) dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir haben als Gast einen weiteren ehemaligen Kollegen auf der Tribüne, nämlich Carsten-Peter Brodersen, der in der vergangenen Legislaturperiode Abgeordneter der FDP war. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Nun rufe ich Tagesordnungspunkt 28 auf:

Umsetzung des Lehrkräftebildungsgesetzes

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/3420

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3439

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Der Änderungsantrag ergänzt den Berichtsantrag.

Ich lasse daher zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/3439 abstimmen. Wer diesem seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/3420 abstimmen. Wer diesem in der jetzt geänderten Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dies einstimmig so beschlossen.

Ich erteile nun der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung Kristin Alheit für die Landesregierung das Wort.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:

Sehr geehrter Frau Präsidentin! Meine geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Kaum ein Thema hat im letzten Jahr für so viele Diskussionen im Land gesorgt wie die **Neuaufstellung der Lehrkräftebildung**. Wir können heute feststellen: Sie ist - anders als manche gemutmaßt haben - gelungen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Hochschulen haben - auch anders als manche gemutmaßt haben - sehr konstruktiv und an der Sache orientiert zusammengearbeitet. Ihnen gilt deshalb an dieser Stelle mein ganz besonderer Dank. Ich danke auch dafür, dass dieser Bericht so ausgesprochen positiv ausfallen kann.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Ministerin Kristin Alheit)

Eine zentrale Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes vor einem Jahr war die **Einführung von zwei neuen Lehrämtern**: dem Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen, Sekundarschullehramt, sowie dem Sekundarschullehramt mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I. Der Lehramtstyp „Sekundarschullehramt mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I“ wird nach den Signalen aus den anderen Bundesländern als Lehramt der Sekundarstufe I bundesweit anerkannt. Sie sehen also, auch das ist kein Problem.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind in eine ausgesprochen kooperative und konstruktive Umsetzungsphase gegangen. Die Hochschulen haben, wie beschlossen, für die Umsetzung aller mit dem Lehrkräftebildungsgesetz zusammenhängenden Anforderungen eine Frist bis 2017, in Ausnahmefällen bis 2019. Änderungen im Zusammenhang mit der Anpassung der Studiengänge betreffen in der ersten Phase vor allem die **Europa-Universität in Flensburg**. Hier wurden zwei neue Lehramtsstudiengänge erfolgreich akkreditiert und zum anlaufenden Wintersemester 2015/16 eingeführt: ein Master-Studiengang Sekundarschullehramt und ein Master-Studiengang Sekundarschullehramt mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I.

Ziel ist es, die Lehrkräfte so auszubilden, dass sie sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II unterrichten können. Allerdings ist aufgrund der Rahmenbedingungen an der Europa-Universität Flensburg die Anhebung auf das **Sekundarstufe-II-Niveau** nicht in allen Fächern möglich. Daher plant die CAU entsprechende Master-Studiengänge. Hier laufen zurzeit die entsprechenden Gespräche.

Für das Fach Musik haben wir eine Lösung zwischen den Hochschulen in Flensburg und in Lübeck erreicht. Sie ermöglicht es Flensburger Studierenden, in die Master-Studiengänge an der **Musikhochschule Lübeck** zu wechseln und dort die entsprechende Qualifikation zu erlangen.

Eine inhaltliche Weiterentwicklung bringt das Lehrkräftebildungsgesetz an allen Hochschulen zu den drei Themen Inklusion und Grundlagen der Förderdiagnostik, Vermittlung von Medienkompetenz und durchgängige Sprachbildung, also Deutsch als Zweitsprache.

An der Europa-Universität Flensburg und an der Musikhochschule Lübeck sind alle drei Themen bereits in Form von eigenständigen **Pflichtmodulen** oder als ein Querschnittsthema in die Lehramtsstu-

diengänge integriert. An der CAU ist die Umsetzung noch nicht ganz abgeschlossen. Sie wird diese Inhalte über ein übergreifendes Konzept für alle lehrerbildenden Fächer als **Querschnittsthema** realisieren. Vorgesehen ist dies fristgerecht zum Wintersemester 2017/18.

Alle Studierenden sollen sich in den vorbereitenden Seminaren unter anderem theoretische und förderdiagnostische Grundlagen aneignen, um sie anschließend im schulpraktischen Block, im Schulalltag, zu erproben, wo **Heterogenität und Inklusion** Realität sind. Das ist ein ganz neuer Ansatz an der CAU, der ab Wintersemester 2017/18 auch tatsächlich gelebt wird. An der Musikhochschule Lübeck wurde das bisherige Master-Praktikum weiter als ein Praxissemester anerkannt. Das bedeutet: Insgesamt sind wir mitten in der Implementierung von Inklusion als einer elementaren Dimension pädagogischer Arbeit ins Studium, und zwar für alle Lehrerinnen und Lehrer. Meine Damen und Herren, das war überfällig.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir freuen uns auch sehr darüber, dass die Grundideen des Lehrkräftebildungsgesetzes konform mit den Förderzielen des Bundesprogramms **Qualitäts-offensive Lehrerbildung** sind. Daher wurde der Projektantrag der Universität Kiel als förderfähig eingestuft. An dieser Stelle sage ich noch einmal herzlichen Glückwunsch an die CAU in dieser Sache.

(Vereinzelter Beifall SPD und Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Es liegt aber in der Natur der Sache, dass nicht jeder erfolgreich sein kann. Dies gilt auch für den Antrag der Europa-Universität Flensburg, die aber, und da bin ich zuversichtlich, in der zweiten Förderrunde erneut einen Antrag stellen wird, die ab 2019 läuft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum Thema **Praxissemester**. Von besonderem Interesse ist hier sicherlich die modellhafte Entwicklung an der Europa-Universität Flensburg. Das erste Praxissemester wurde evaluiert und einhellig positiv bewertet; von den Studierenden, von den Schulen und auch durch die Universität. 304 Studierende der Europa-Universität haben im ersten Durchgang für zehn Wochen an 136 Schulen in allen Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins ein Semester abgeleistet. Die Schulen haben auch in diesem Semester landesweit wieder großes Interesse an dem Praxissemester gezeigt. Für rund

(Ministerin Kristin Alheit)

380 Studierende wurden von den Schulen circa 1.230 Plätze gemeldet. Das ist gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 270 Plätzen. Um es ganz deutlich zu sagen: Das Praxissemester ist ein Erfolg, und es ist ein Gewinn für alle Studierende.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Mit dem Praxissemester stellt sich aber natürlich auch die Frage der **Fahrtkosten**. Zu diesen erhalten die Studierenden, wie Sie es sicherlich noch in Erinnerung haben, einen Zuschuss, und zwar sowohl für die Fahrten mit dem Pkw als auch für die Fahrten mit dem ÖPNV.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch etwas zu den Kosten des Lehrkräftebildungsgesetzes sagen: In der laufenden Zielvereinbarungsperiode, die von 2014 bis 2018 läuft, wurde die Lehrerbildung an der Europa-Universität Flensburg mit 465.000 € in einer ergänzenden Zielvereinbarung festgeschrieben, und es wurde eine weitere Erhöhung des Globalbudgets in Höhe von circa 1 Million € pro Jahr berücksichtigt. Hinzu kommt eine Verstärkung durch abgeordnete Lehrkräfte sowie durch die eben angesprochene Fahrtkostenerstattung im Praxissemester von rund 170.000 € pro Jahr.

Bei der CAU fällt der Umstellungsaufwand nicht so groß aus. Hier müssen keine Fächer neu aufgebaut werden. Für die Anpassung der Studiengänge und die Einführung des Praxissemesters hat die Hochschule drei zusätzliche Stellen erhalten. Auch hier laufen - wie geplant - die Gespräche. Damit liegen die Kosten in dem von Ihnen, den Fraktionen, gesetzten Rahmen. Hier können wir sogar prinzipiell von einer Art Punktlandung sprechen, was nicht selbstverständlich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht bei allem darum, die Studienangebote an die **Realität der Schulen** anzupassen und nicht für nicht vorhandene Schulstrukturen auszubilden. Es geht darum, die Zukunft unserer Schulen offensiv zu gestalten und Bildungsangebote zu ermöglichen, die allen jungen Menschen in allen Schulformen bestmögliche Chancen der Teilhabe eröffnen. Zusammenfassend kann ich sagen: Die Umsetzung des Lehrkräftebildungsgesetzes erfolgt konsequent, kontinuierlich und zwischenzeitlich Gott sei Dank auch absolut unaufgeregt. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, die Redezeit für die Fraktionen beträgt 8 Minuten. Zunächst einmal möchte ich auf der Tribüne die Geburtstagsgesellschaft des Abgeordneten Klaus Jensen begrüßen. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Kai Vogel das Wort.

(Zurufe SPD)

- Richtig, es spricht Herr Abgeordneter Martin Habersaat. Das werden wir gleich korrigieren.

Martin Habersaat [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Da macht ein Hauch mich von Verfall erzittern.

Die Amsel klagt in den entlaubten Zweigen.
Es schwankt der rote Wein an rostigen Gittern,
indes wie blasser Kindertodesreigen
um dunkle Brunnenränder, die verwittern,
im Wind sich fröstelnd blaue Astern neigen.“

(Beifall Lars Winter [SPD])

Das war Georg Trakl zum Thema Verfall.

(Christopher Vogt [FDP]: Hat der auch in Flensburg studiert?)

Kaum weniger kreativ war der heutige Oppositionsführer, als er sich in der zweiten Lesung dieses Gesetzes, das wir heute noch einmal betrachten, am 10. Juli 2014 äußerte. Kollege Günther sagte:

„Anspruch und Wirklichkeit klaffen bei Ihnen in einer Art und Weise auseinander, wie man es eigentlich eher aus Systemen kennt, die mit Demokratie nicht sonderlich viel am Hut haben.“

Man muss sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, was da für Geschütze bei der Debatte über dieses Gesetz aufgefahren worden sind. Er schämte sich auch nicht, von einem „bescheuerten Gesetzesentwurf“ zu sprechen, von einem „vermurksten Gesetz“. Die Lehrerbildung würde mittelmäßig. All das sind Stilblüten, die natürlich nicht an Trakl herankommen, die aber schon als besonders zu bezeichnen sind.

Wenn diese Aufgeregtheiten einen realistischen Hintergrund gehabt hätten, dann müssten zumindest

(Martin Habersaat)

die lehrerausbildenden Fakultäten in Kiel und Flensburg inzwischen leergelaufen sein, was die Studierenden angeht. Dann müssten die Ausbildungsschulen in sich zusammengebrochen sein. Dann müsste Schleswig-Holstein das Bundesland sein, das gar keine frei gewordene Lehrerstelle wieder besetzen kann. Junge Menschen müssten in Scharen ins Bundesausland geflohen sein, um dort zu studieren. Nichts davon ist jedoch passiert.

(Zuruf PIRATEN)

Stattdessen war die **Akkreditierung der neuen Studiengänge in Flensburg** erfolgreich. Die Anerkennung der neuen Studiengänge in den anderen Bundesländern war überhaupt gar kein Problem.

(Christopher Vogt [FDP]: Na ja!)

Die Kooperation der Universitäten untereinander ist erfolgt. Die Einbindung der künstlerischen Hochschulen in Kiel und Lübeck ist wunderbar.

Herr Vogt, Sie sagen, die anderen Bundesländer stellten unsere Absolventen nur auf Sek-I-Niveau ein. Insofern ist es in Zeiten, auf die wir zulaufen, in denen es vermeintlich knapp wird mit jungen Lehrerinnen und Lehrern, gut für Schleswig-Holstein, dass wir das nicht tun und dass wir ein neues **Besoldungsgesetz** beschlossen haben, das uns im Vergleich zu anderen Bundesländern einen Schritt nach vorne bringt.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Christopher Vogt [FDP]: Diese Realitätsverweigerung ist schon beeindruckend!)

Wir haben die Anforderungen des Wissenschaftsrats erfüllt - den Praxisbezug des Studiums betreffend, betreffend Inklusion, betreffend Mediennutzung und so weiter. Dies gilt letztlich auch für die Anforderungen einer modernen Gesellschaft, die wir durch ein modernes Gesetz abbilden.

Wir haben per Pressemitteilung einen kleinen Disput geführt, ob es ein Erfolg war oder nicht, dass die Universität Kiel mit 3,5 Millionen € im Jahr gefördert wird aufgrund des **neuen Konzepts der Lehrerausbildung**, während die Universität Flensburg in der Tat leider nicht gefördert wurde. Ich habe das Glas als halb voll angesehen und habe gesagt: Jawohl, das ist ein Erfolg, weil unser Gesetz genau die Schwerpunkte setzt, die in diesem Wettbewerb gefordert waren.

Kollege Vogt meinte, dann müsse ich mir aber auch den Misserfolg anziehen, weil es die Universität Flensburg leider nicht geschafft hat. Jawohl. Sie hat

es leider nicht geschafft. Es sind aber mehrere Millionen Euro für Schleswig-Holstein vom Bund für die Lehrerbildung akquiriert worden. Außerdem besteht immer noch die Chance für Flensburg, in der zweiten Runde zum Zug zu kommen.

(Zuruf Heike Franzen [CDU])

- Nein, Frau Franzen. Es war so, dass die erste Runde zweigeteilt war und es dann eine erneute Runde geben wird, die dann die zweite Runde ist. Das ist so ähnlich wie mit den Computerversionen, die manchmal 1.1, 2.0 und so weiter heißen.

Der Bericht der Landesregierung zeigt, dass es in der engen Zusammenarbeit aller Beteiligten gut gelungen ist, die Ausbildung der künftigen Lehrkräfte praxisgerechter und pädagogischer zu gestalten, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Dazu gehört auch, dass das Praktikum gut funktioniert. Das ist im Vorfeld von den Studierenden zu Recht besonders intensiv thematisiert worden. Dies ist von der Opposition als große Chaoswelle angekündigt worden.

Was aber ist passiert? Es hat geklappt. Wenn man die Beteiligten fragt, äußert sich die überwältigende Mehrheit positiv. Mehr Praxis für angehende Lehrerinnen und Lehrer hat auch noch niemand negativ bewertet.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Schulen haben sich um die Praktikanten gerissen. Es gab mehr Nachfrage nach Praktikanten, als es Praktikanten gab. Glücklicherweise kommt die CAU bald nach, und die Zahl der Praktikanten steigt.

(Christopher Vogt [FDP]: Was für ein Wunder! Um kostenlose Lehrkräfte reißen sich die Leute!)

- Kostenlose Arbeitskräfte für wenige Wochen? Ich würde nicht so mit den Schulen umgehen, Herr Vogt. Ich würde den Schulen das nicht als Grund dafür unterstellen, dass sie sich um Praktikanten kümmern.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich kann Ihnen einmal erzählen, wie das in meiner Zeit als Lehrer war. Da kommen junge Leute frisch von der Universität. Sie sind in der Regel wesentlich fitter, was **Inklusion** angeht. Sie sind methodisch und didaktisch ganz anders geschult als die Kolleginnen und Kollegen, die seit 30 Jahren an der Schule sind.

(Martin Habersaat)

(Heike Franzen [CDU]: Unverschämtheit!)

An den guten Schulen in Schleswig-Holstein sind auch die guten Lehrerinnen und Lehrer, die wissen, dass die eigene Ausbildung schon eine Weile vorbei ist. Diese geben einerseits ihre Erfahrungen an die Praktikanten weiter. Andererseits sagen sie aber auch: Da kommen junge Leute, von denen ich profitieren kann. - Frau Franzen, das ist doch nichts Empörendes. Das ist doch gut. Das wollen wir doch.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Insofern bitte ich die Opposition, das auch zu loben und sich jetzt nicht in ein Rückzugsgefecht hineinzuheben und zu sagen, die Schulen wollten nur billige Arbeitskräfte und junge Leute ausbeuten. Nein, sie wollen frische Impulse von außen, und sie profitieren von diesen Impulsen von außen.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die guten Nachrichten reißen nicht ab. Wir haben an dieser Stelle verschiedentlich über die Frage der Grundhaushalte gesprochen, die leider nicht im Zuge der vom Bund übernommenen BAföG-Mittel aufgestockt werden konnten, aber die nun doch aufgestockt werden, und zwar in den nächsten Jahren um 25 Millionen €. Das wird auch dazu führen, dass die Lehramtsstudiengänge davon profitieren und noch besser werden.

(Wortmeldung Dr. Heiner Garg [FDP])

- Ich gestatte gern eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Garg.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wenn Sie das erlauben, hat Herr Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Darüber freue ich mich sehr, Herr Kollege Habersaat. - Sie könnten mir als Nichtbildungspolitiker vielleicht in einem Punkt Nachhilfe geben. Sie haben gesagt, die Aufregung der Opposition sei völlig überflüssig gewesen. Es sei überhaupt nichts passiert. Meiner Meinung nach konnte bisher noch überhaupt nichts passieren, weil von Ihrem Gesetz noch nichts umgesetzt wurde. Denn diejenigen, die sich heute als Erstsemester einschreiben, studieren nach wie vor auf Gymnasiallehreramt. Oder sieht das der Nichtbildungspolitiker komplett falsch?

Martin Habersaat [SPD]:

Nicht komplett, aber in großen Teilen, da sich ein Großteil Ihrer Kritik gegen das **Praxissemester** richtete, das Teil des neuen Gesetzentwurfs ist. Das hat in Flensburg im ersten Durchlauf stattgefunden. Hierzu haben wir überwältigend positive Rückmeldungen erhalten. Genau das habe ich heute thematisiert.

Deswegen bleibt mir an dieser Stelle nur, mich bei allen Beteiligten für die erfolgreiche Umsetzung dieses Gesetzes zu bedanken und bei Ihnen für die Aufmerksamkeit. Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Heike Franzen das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Der Bericht der Ministerin sollte wohl der Versuch sein, sich selbst ein bisschen zu bejubeln und das Lehrkräftebildungsgesetz hochleben zu lassen.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Was mir gefällt, Herr Stegner, das gefällt Ihnen sicherlich überhaupt nicht.

Deswegen werden schon in den Spiegelstrichen des Antrags die Probleme des Lehrkräftebildungsgesetzes ausgeblendet. Deswegen liegt der Kollege Vogt genau richtig, der eine Erweiterung fordert.

(Beifall CDU und FDP - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das tut er immer!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir freuen uns natürlich auch, dass die Christian-Albrechts-Universität in der zweiten Bewilligungsrunde erfolgreich war und nun von der **Qualitätsoffensive Lehrerbildung der Bundesregierung** profitieren kann. Wir dürfen aber nicht verschweigen, dass das auf die Universität in Flensburg im Augenblick leider nicht zutrifft. Deswegen kann man das auch nicht als einen Erfolg des Lehrkräftebildungsgesetzes verkaufen, wenn es nicht sogar der Verhinderer gewesen ist, sondern es ist der Erfolg der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

(Beifall CDU und FDP)

(Heike Franzen)

Es ist schön, dass die Ministerin berichtet, wie gut die Studierenden und auch die Schulen mit dem Praxissemester zurechtkommen. Dennoch sind wir nach wie vor der Auffassung, dass das **Praxissemester in der Masterphase** zu spät kommt. Das Praxissemester soll der persönlichen Orientierung dienen. Es geht darum, dass sich die Studierenden mit der Frage befassen, wie sie mit dem Berufsfeld Schule umgehen. Wenn man sich damit aber erst in der Masterphase auseinandersetzt, dann ist das einfach zu spät. Es ist nicht gut, wenn die Studierenden erst dann merken, dass sie für den Lehrerberuf nicht geeignet sind. Deshalb finden wir, dass das in die Bachelor-Phase gehört.

(Wortmeldung Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie - -

Heike Franzen [CDU]:

Nein, ich lasse keine Fragen zu. Ich möchte meine Ausführungen gern ohne Zwischenfrage zu Ende bringen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Vielen Dank für den eindeutigen Hinweis.

Heike Franzen [CDU]:

Einen weiteren Aspekt sollte man dabei auch nicht verschweigen, Herr Habersaat. Wenn Sie mit Studierenden im Praxissemester reden, dann bekommen Sie sehr wohl die Rückmeldung, dass sie dort auch ins kalte Wasser geschubst werden und dass sie Löcher in der Unterrichtsversorgung stopfen. Das kann und das darf aber nicht Sinn des Praxissemesters sein.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP - Zuruf Martin Habersaat SPD)

- Dann reden Sie doch einmal mit den Studierenden im Praxissemester. Genau das passiert, Herr Habersaat.

(Christopher Vogt [FDP]: Das wäre ein Realitätsschock!)

Ich unterstelle den Schulen noch nicht einmal, dass sie etwas machen, was sie nicht machen sollten. Das ist gar keine Frage. Vielmehr sage ich, dass die Schulen gar keine andere Wahl haben, weil sie wissen, dass sie die Leute einsetzen können. Das wird aus einer Notsituation heraus getan.

Zum Thema **Inklusion**: Da verschweigen Sie, dass wir im Augenblick zwei Drittel der Bewerber für den Studiengang Sonderpädagogik nicht aufnehmen können, weil die Mittel für eine weitere Professur an der Universität Flensburg einfach nicht da sind - und das vor dem Hintergrund, dass wir bereits im nächsten Jahr nicht mehr genug Studienabgänger haben, um die **Pensionierungen** aufzufangen. Mit den Modulen zur Inklusion können Sie doch das Fachwissen der Sonderpädagogen mit ihrem Spezialwissen nicht ersetzen. Ich finde, das ist eine absolute Fehlsteuerung. Hier könnten Sie sich dann auch noch einmal darüber Gedanken machen, wie man hier gegensteuern kann.

(Beifall CDU und Anita Klahn [FDP] - Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Ich hätte mir auch gewünscht, dass wir uns hier einmal über die Frage der **Mangelfächer** unterhalten. Wo sind denn eigentlich die Anreize, die wir brauchen, um die Fächer Chemie, Mathematik, Physik oder Technik zu bewerben? Diese jungen Lehrer werden wir in den Schulen brauchen. Das wissen wir alles. Da gibt es überhaupt keine Anreize. Frau Ministerin, ich hätte da gern einmal gehört, wie Sie das bekämpfen wollen, damit wir hier auch anständigen Unterricht bekommen. Wir diskutieren immer über die **MINT-Fächer** und darüber, wie wichtig die uns allen sind, aber Anreize zum Studieren gibt es an der Stelle nicht.

(Beifall CDU und Christopher Vogt [FDP])

Was ich an Ihrem Gesetz als wirklich positiv empfinde und von dem ich finde, dass es jetzt wirklich gut genutzt werden könnte, ist die **Frage des Seiteneinstiegs ins Lehramt**. Das wird in der Praxis überhaupt nicht gelebt. Da passiert gar nichts. Und wir brauchen doch im Augenblick dringend Lehrkräfte an unseren Schulen. Wir haben gestern im Rahmen der Flüchtlingsdebatte darüber diskutiert, wie viele zusätzliche Lehrkräfte wir auch brauchen. Ich finde, hier wäre ein Anreizsystem gut. Werben Sie darum, dass wir auch Seiteneinsteiger in unsere Schulen bekommen. Da könnte die Landesregierung noch ein bisschen mehr Engagement an den Tag legen.

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall Christopher Vogt [FDP])

Wie passen eigentlich die Planungen, die im Augenblick stattfinden, dazu, die Arbeitszeiten der Studienleiter zu erhöhen? Ich höre von den Studienleitern, dass die ersten sagen, sie hätten keine Lust mehr, unter den Bedingungen weiterzuarbeiten. Wie wollen wir denn die jungen Leute an den

(Heike Franzen)

Schulen entsprechend ausbilden? Ich bitte, das auch noch einmal zu hinterfragen.

Wenn wir wollen, dass sich junge Menschen für den Lehrerberuf entscheiden, dann wollen wir doch auch, dass es die Besten unserer Abiturjahrgänge sind, die sich für den Lehrerberuf entscheiden. Das heißt aber auch: Das muss attraktiv sein, nicht nur im Rahmen der Besoldung, darüber haben wir am Mittwoch schon gesprochen. Es muss auch die Ausbildung so attraktiv sein, dass alle darauf Lust haben, sodass sie da hineinwollen. Ich finde, das kann man bei diesem Gesetz nun wirklich nicht unterstellen, dass es in dieser Hinsicht förderlich ist.

(Beifall Volker Dornquast [CDU] - Zuruf Martin Habersaat [SPD])

- Entschuldigen Sie einmal, es sind doch in den letzten drei Jahren 475 Referendariatsplätze gestrichen worden. Das haben Sie zu verantworten. Nein, gar nicht wahr, die hat die Landesregierung gestrichen. Das ist unheimlich attraktiv, dass ich jetzt hier in Schleswig-Holstein von der Universität abgehe, und 475 Referendariatsplätze sind gestrichen worden. Letztens im Ausschuss ist gesagt worden, das sei alles kein Problem, aufgrund der **Kürzung der Laufzeiten des Referendariats** seien trotzdem genügend da.

(Martin Habersaat [SPD]: Der Output pro Jahr bleibt der Gleiche!)

- Der Output pro Jahr? - Entschuldigen Sie einmal, wir brauchen mehr Lehrkräfte, nicht weniger Lehrkräfte in unseren Schulen.

(Martin Habersaat [SPD]: Lassen Sie uns doch darüber reden, ob wir nicht wieder mehr Stellen schaffen!)

Frau Ministerin, wenn Sie sagen, Sie wollten mit dem Lehrkräftebildungsgesetz die Realität der Schulen abbilden, dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass wir in diesem Land Grundschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, Förderzentren, berufliche Schulen haben. Wir bilden aber nicht für diese Schulformen aus. Wir bilden keine Lehrkräfte mehr für Gymnasien aus, wir bilden auch keine Lehrkräfte mehr für Gemeinschaftsschulen aus, sondern wir bilden einen **Einheitslehrer** aus, der alles können soll, von der Inklusion bis zur Vermittlung des Abiturs.

(Zuruf Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das wird sich in unserem Land rächen.

(Beifall CDU und FDP)

Wer kümmert sich in Zukunft nicht nur darum, Herr Habersaat, die Abiturquote in diesem Land nach oben zu treiben, koste es, was es wolle, und wenn es die Bildung der Kinder ist? Ich finde, wir müssen so ausbilden, dass wir auch Wert auf den **mittleren Bildungsabschluss** legen, auf den ersten allgemeinbildenden Abschluss.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD] - Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unglaublich! - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Begeben Sie sich mal wieder in die Realität!)

Das muss auch Inhalt der Lehrerbildung sein. Deswegen glaube ich, dass Ihr Lehrkräftebildungsgesetz unseren Schulen einen Bärendienst erweist. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Herr Abgeordneter Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich ähnlich wie der Kollege Habersaat beginnen und Herrn Günther aus der Abschlussdebatte vom Juli 2014 zitieren. Das lasse ich nicht nur deshalb, weil der Kollege das schon getan hat, sondern weil ich mich mit den inhaltlichen Argumenten auseinandersetzen wollte, mit denen er in der Rede gekommen ist. Ich habe mir das dann gestern Abend noch einmal angeschaut und festgestellt, dass es da gar keine gab.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Deshalb komme ich dann gleich zu den Bedenken, die es auch zu Recht manchmal im Prozess gab und wo auch Menschen, die beispielsweise an den Hochschulen mit unserer Lehramtsreform zu tun haben, Bedenken hatten. Es gab zum Beispiel die Frage, ob wir Schulen und Hochschulen mit dem **Praxissemester** überfordern würden. Es gab die Frage, ob wir im bundesweiten Vergleich jetzt komplett abzusinken drohen. Die große Frage war auch, ob es auf neuer Grundlage besser gelingt, die Kooperation zwischen den Hochschulen zu stärken.

Heute können wir feststellen, dass alles das, was uns an negativer Befürchtung entgegeng gehalten wurde, nicht eingetroffen ist. Die ersten **Studiengänge zum Sekundarlehramt** in Flensburg sind

(Rasmus Andresen)

akkreditiert, und auch die Frage der Anerkennung in anderen Bundesländern ist kein Problem. Wir haben vor der Verabschiedung des Gesetzes immer gesagt, dass dieses **Kombilehramt** aus einem Fach der Sekundarstufe I und einem Fach der Sekundarstufe II in anderen Bundesländern für die Sekundarstufe I anerkannt wird. Insofern weiß jeder, der das Fach studiert, worauf er sich einlässt.

Hinzu kommt, dass wir als Bundesland vor allem auch für unsere eigenen Schulen ausbilden. Da gilt natürlich für das eine Fach die Sek-I-Lösung, für das andere Fach die Sek-II-Lösung. Ich frage mich auch nach Ihrer Rede, Frau Franzen, wo denn da jetzt eigentlich das konkrete Problem ist.

Auch vor dem reinen **Sekundarlehrer** schreckt niemand zurück, ganz im Gegenteil. Meine Kollegin Eka von Kalben hat mir erzählt, dass ihrer Tochter in der Studienberatung der Humboldt-Universität Berlin - das ist jetzt schon eine bekannte Universität - auf Grundlage der neuen Lehramtsreform sogar empfohlen wurde, an die CAU nach Kiel zu wechseln.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist eine sozialistische Hochschule da! - Minister Reinhard Meyer: Herr Vogt, postsozialistisch bitte! - Christopher Vogt [FDP]: Ich weiß nicht, ich weiß wirklich nicht!)

Warum ist das so? - Das liegt auch daran, dass wir uns sehr zu Herzen genommen haben, **Theorie und Praxis** in unserer Lehramtsreform besser zu verzahnen. Das ist genau das, wofür die Christian-Albrechts-Universität jetzt über die Qualitätsoffensive Lehrerbildung 3,5 Millionen € Fördermittel an Land gezogen hat. Wir sagen an dieser Stelle dazu noch einmal herzlichen Glückwunsch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Aber auch in Flensburg gibt es Grund zur Freude. Wenn man sich dann die Einführung des Praxissemesters anschaut, dann kann man sehen, dass Uni-leitung und Studierende das sehr positiv bewerten. Die Flensburger Studierendenvertretung, der Flensburger AStA, schreibt beispielsweise zum Praxissemester, die besonderen **Einblicke in den Schulalltag** einer Lehrkraft bildeten eine wichtige Grundlage für die pädagogisch-didaktische Entwicklung der Studierenden, und sie sprechen davon, dass an den Schulen bereits erste gute Kontakte für mögliche Folgeanstellungen geknüpft wurden. Wenn das nichts ist, dann weiß ich es auch nicht.

Ernst nehmen müssen wir aber natürlich auch, dass die Studierenden Nachbesserungen fordern. Wie das so ist, wenn man etwas Neues macht, wenn man neue Wege beschreitet, gibt es auch immer Sachen, die noch besser werden können. Dort geht es dann vor allem um die **Wohnortproblematik am Praktikumsort** oder beispielsweise auch darum, dass Sonderpädagogikstudierende bisher ihre **Fahrtkosten** selbst tragen müssen. Auch das könnte sicherlich ein Punkt sein, über den an den Hochschulen nachgedacht werden muss.

Frau Franzen, jetzt noch einmal, auch wenn Sie vielleicht gerade auf dem Weg woandershin sind - da ist sie -, etwas zum Zeitpunkt des Praxissemesters, weil Sie gerade meine Zwischenfrage nicht beantworten wollten.

(Wortmeldung Christopher Vogt [FDP])

- Ich gehe gern auch gleich auf eine Zwischenfrage ein, aber ich möchte erst einmal die mit Frau Franzen abhandeln. Dort ist es ja so, dass wir darüber in der Anhörung gesprochen haben, dass der Zeitpunkt des Praxissemesters von den Hochschulen so entschieden worden ist. Im hochschulinternen Verfahren ist der **Zeitpunkt des Praxissemesters** auf den jetzigen Zeitpunkt festgelegt worden. Wer sind wir, das besser zu wissen als die Hochschulen, die sich vor Ort im Konsens auf diese Lösung verständigen?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Jetzt ist Herr Vogt inzwischen nicht mehr da, dann mache ich einfach einmal weiter.

(Christopher Vogt [FDP]: Das hat mir alles zu lang gedauert!)

Mir oder uns Grünen ist auch sehr wichtig, dass wir noch einmal schauen, was das Thema Weiterqualifizierung von Sek-I-Lehrern für den Sek-II-Bereich angeht. Dort gibt es jetzt einen Studiengang, den man in Kiel belegen kann, wenn man Gebühren bezahlt. Ich glaube, wir müssen noch einmal darüber reden, wie wir auch in dem Bereich Übergänge besser gestalten und auch **Weiterqualifizierung** ohne Gebühren ermöglichen können.

Wir wünschen uns auch, dass es eine noch engere und bessere Verzahnung zwischen dem IQSH und unseren lehrerbildenden Hochschulen gibt. Auch da sehen wir noch Luft nach oben. Frau Franzen, wir wollen auch darüber reden, wie das Referendariat gestaltet ist. Auch das kann ich sagen: Auch bei der Frage der Referendariatsplätze ist die Kürzung keine rot-grün-blaue Erfindung gewesen. Das hätten

(Rasmus Andresen)

Sie zumindest einmal kurz mit erwähnen können. Das blenden Sie dann ja immer aus.

(Beifall Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Aber Ihr Punkt ist ja richtig, dass wir über die Anzahl der Referendariatsplätze nachdenken und diskutieren müssen. Das teilen wir Grüne ausdrücklich. Ein bisschen mehr Ehrlichkeit würde Ihnen da trotzdem gut zu Gesicht stehen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Natürlich gibt es Reibungsverluste bei der Lehrreform, natürlich ist das hier nur eine Zwischenevaluation, und natürlich sind viele Schritte noch gar nicht gegangen worden. Das ist alles korrekt. Trotzdem glaube ich, dass es wert ist, im Plenum nach den heftigen Debatten im letzten Jahr festzustellen, dass die Lehrreform schon viel mehr Positives gebracht hat als einfach nur einen Wechsel im CDU-Fraktionsvorsitz. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie es sich gehört, möchte auch ich der Ministerin für ihren Bericht danken. Das war für einen Oppositionsabgeordneten ein interessanter Einblick in die Parallelwelt des Ministeriums. Sie haben uns heute erzählen wollen, diese Reform sei ein großer Erfolg. Es ist erstaunlich, dass Reformen erfolgreich sein können, bevor sie überhaupt umgesetzt sind.

(Beifall FDP)

Aber das war ja von Anfang an das Ziel des Berichtsanspruchs der Koalitionsfraktionen.

Frau Ministerin, ich kann es Ihnen nicht ersparen: Wir haben einen Änderungsantrag gestellt, weil die Koalitionsfraktionen mit ihrem Berichtsanspruch ein bisschen Rosinenpickerei betrieben haben. Das kann ich politisch nachvollziehen. Wenn das Hohe Haus einen **Änderungsantrag** der **FDP-Fraktion** einstimmig annimmt und um Berichterstattung zu weiteren Punkten bittet, erwarten wir, dass Sie auch dazu berichten. Sie haben dazu kein Wort gesagt.

(Beifall FDP und CDU)

Frau Ministerin, das ist schon eine Missachtung des Parlaments, die sich gewaschen hat. Vielleicht können Sie das ja gleich nachholen. Ich will Ihnen das Wochenende nicht versauen, aber Sie können gleichwohl noch auf die Punkte eingehen. Sie haben ja die Möglichkeit, sich noch einmal zu Wort zu melden. Ich finde, es gehört sich, dass Sie dem nachkommen, wenn das Parlament das beschließt.

(Beifall FDP und Volker Dornquast [CDU])

Herr Kollege Andresen, Sie waren ein bisschen selbstkritischer als andere Vorredner, aber die Form der anlasslosen Selbstzufriedenheit, die heute zur Schau gestellt wurde, ist wirklich besorgniserregend.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

Wenn man sich vor Augen führt, über was für eine wichtige Frage wir für unser Land, für die jungen Menschen in unserem Land reden, ist es wirklich schlimm, wie Sie uns und den Menschen in unserem Land erzählen wollen, wie toll das alles sei, und die Probleme nicht ansprechen. Das finde ich bedauerlich, da wäre etwas mehr Selbstreflexion angebracht.

Meine Damen und Herren, es wurde schon darüber gesprochen. Man muss gegenüber der Landesregierung und den Koalitionsfraktionen nicht einmal besonders gehässig sein, was ich ja nicht bin,

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, nie!)

um festzustellen, dass das **Gesetzgebungsverfahren** eine Farce war. Kollege Andresen, gerade Sie fragen immer: Wo sind die Gegenvorschläge der Opposition? Wir legen gern eigene Gesetzentwürfe vor, und dann wollen Sie die nicht vernünftig beraten. Das finde ich wirklich unglaublich.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Es ist immer toll, Gegenvorschläge zu fordern und dann keine ordentliche Beratung zu wollen. Sie wollten mit dem Schnellverfahren eine Ministerin retten, die politisch nicht mehr zu retten war. Sei es drum. Ich glaube, dass Ihnen das Schnellverfahren der Gesetzgebung bei der Umsetzung auf die Füße fällt. Ich möchte das begründen.

Das grundsätzliche Problem ist, dass Sie auf Quantität setzen, dass Sie in **Flensburg Doppelstrukturen** aufbauen, die man aus meiner Sicht überhaupt nicht bräuchte. Das Geld könnte man besser in die Qualität stecken.

(Christopher Vogt)

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Sie bauen in Flensburg in einigen Fächern eine Sekundarstufe-II-Ausbildung mit sehr geringen Mitteln aus. Ich glaube ehrlich gesagt nicht, dass man die Qualität, die wir in Kiel im Bereich der Oberstufenausbildung kennen, mit den geringen Mitteln erreichen wird.

Es ist schon ein Problem, dass Sie einerseits Geld in Doppelstrukturen investieren und andererseits Geld für die **Qualität** fehlt, die in Flensburg notwendig wäre. Das ist wirklich bedauerlich. Das ist ein Punkt, den ich besonders kritisiere.

Ein Punkt, den die Kollegin Franzen angesprochen hat, ist hochinteressant: das Thema **MINT-Fächer**, im Wesentlichen Naturwissenschaften. Der Ministerpräsident hat damals, als das Gesetz eingeführt wurde, gesagt, das sei alles notwendig, man müsse vor allem den MINT-Bereich stärken. Nun stellen wir fest, dass der MINT-Bereich überhaupt nicht gestärkt wird. Das war eine der Hauptbegründungen für diese Reform, und das findet gar nicht statt. Herr Kollege Andresen, das ist schon wieder so eine Geschichte, die mich wirklich ärgert. Der MINT-Bereich wird gar nicht so gestärkt, wie das immer großartig angekündigt wurde. Auch da haben Sie eine völlig falsche Grundeinstellung.

(Beifall FDP und CDU)

Ich möchte das Thema **Praxissemester** ausführlicher ansprechen. Das Thema Praxissemester ist hochinteressant. Wir haben in unserem Gesetzentwurf, der im Gesetzgebungsverfahren nicht vernünftig beraten wurde, vorgeschlagen,

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es kam nach der Anhörung! - Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihr Gesetz wollte nur keiner!)

den Praxisbereich mehr zu stärken. Herr Kollege Andresen, die Einführung eines Praxissemesters als große Stärkung des Praxisanteils im Studium zu verkaufen, ist ein bisschen irre. Ich möchte daran erinnern, dass es Bachelor-Absolventen, Hochschulabsolventen sind, die ins Praxissemester gehen und für 0 € an den Schulen eingesetzt werden. Wenn das seitens der SPD-Landtagsfraktion die Vorstellung von guter Arbeit ist, habe ich das irgendwie grundsätzlich falsch verstanden.

(Beifall FDP und CDU - Martin Habersaat [SPD]: Wollen Sie alle Praktika bezahlen? - Zuruf Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das sind Hochschulabsolventen. - Ja, ja, ganz ruhig. Dass die Schulen die gern nehmen, kann ich verstehen, weil sie Probleme mit der Unterrichtsversorgung haben.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es ist besser, wenn die gar nicht in die Schule gehen?)

Das heißt noch nicht, dass das ein Erfolgsmodell ist. Denn die Schulen nehmen natürlich gern Hochschulabsolventen, Bachelor-Absolventen, die kostenlos arbeiten. Das kann ich gut nachvollziehen.

Herr Kollege Andresen, wir sollten uns die Betreuung an den Schulen einmal genau anschauen. Es gibt 0,5 Ausgleichstunden für die Mentoren.

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, übers ganze Jahr gerechnet!)

- 0,5 Stunden, grandios! Wir sollten uns im Ausschuss vertiefend angucken, wie die regionale Verteilung ist. Kollege Andresen, Sie haben das **Wohnortproblem** angesprochen. Sie haben gesagt, die Hochschulen müssten sich da Gedanken machen. Nein, die Landesregierung und die Koalition müssen sich da Gedanken machen.

(Beifall FDP und CDU)

Wir sollten uns die **regionale Verteilung** angucken. Wie läuft es mit der Betreuung in den Schulen, wie werden die Studenten in den Schulen eingesetzt? Das sollten wir uns näher angucken.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Vogt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Rasmus Andresen?

Christopher Vogt [FDP]:

Ja, ich lasse Sie auch nicht warten.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank. - Mir scheint, dass Sie nicht mit den Studierenden gesprochen haben, die das Praxissemester an der Universität Flensburg schon gemacht haben.

(Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Was Sie kritisieren, beispielsweise fehlende Betreuung, wird von denen gar nicht kritisiert. Was die Betroffenen in ihren Stellungnahmen bisher kritisieren, sind technische Fragen. Sie wollen zum Beispiel Fahrtkosten, die im dreistelligen Bereich liegen, schneller

(Christopher Vogt)

erstattet bekommen oder, dass der Bereich Sonderpädagogik nicht ausgeklammert wird. Aber der Punkt Betreuung an den Schulen wird in den bisherigen Stellungnahmen der Studierenden ausdrücklich nicht kritisiert. Ich bitte Sie, dass Sie das zur Kenntnis nehmen und hier nicht solche Behauptungen aufstellen.

(Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

- Wie gesagt, wir sollten uns im Bildungsausschuss vertiefend angucken, wie das läuft. Es ist ja schön, dass Sie mit den Leuten gesprochen haben. Ob die Rückmeldungen repräsentativ sind, können wir uns im Ausschuss gern einmal anschauen, Herr Kollege Andresen.

Was ich Ihnen in allem Ernst mitteilen möchte, ist, dass das **Praxissemester**, das als großer Erfolg dargestellt wurde, nicht so gut läuft, wie Sie meinen. Dass man die Praxisanteile im Studium natürlich erhöhen muss, haben auch wir gefordert. Das muss man aber vielleicht früher machen und etwas sinnvoller strukturiert, als Sie das machen.

Sie sagen, die Hochschulen müssten sich über das Thema Unterbringung der Studenten während des Praxissemesters Gedanken machen, weil die Schulen im Großraum Kiel und in Flensburg sehr beliebt sind. Das muss aber auch in die Fläche gehen. Das sollten wir uns noch einmal vertiefend angucken.

Das ist übrigens noch die Antwort auf die Frage des Kollegen Andresen, deswegen wäre es nett, wenn die Uhr angehalten worden wäre.

Herr Kollege Andresen, aus meiner Sicht ist das Praxissemester so, wie es bisher umgesetzt wird, eher eine Sparmaßnahme als eine vernünftige Regelung. Ich habe bei den Haushaltsberatungen festgestellt, wie die **Fahrtkosten** erstattet werden. Das sind für Flensburg 170.000 € pro Jahr.

(Zuruf Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Anders als es suggeriert wurde, wird das aus den Grundhaushalten der Hochschulen finanziert. Kollege Andresen, Sie haben immer gesagt: Wir müssen gucken, wie wir das Geld zur Verfügung stellen. Das wird jetzt einfach aus den Grundhaushalten der Hochschulen finanziert. Auch das halte ich für falsch.

Ich möchte das Thema **Qualitätsoffensive Lehrerbildung** ansprechen. Der Kollege Habersaat hat uns erklären wollen, dass die Uni Kiel in der zweiten

Runde Geld vom Bund bekommen hat. Flensburg nicht. Auch das sollten Sie einmal hinterfragen, wie es eigentlich sein kann, dass Flensburg kein Geld bekommen hat, obwohl alles so toll läuft, und Kiel erst in der zweiten Runde. Sie haben gesagt, das liege daran, dass die Reform so toll war. Ehrlich gesagt, egal, welches Gesetz da wäre, Kiel hätte auf jeden Fall Geld bekommen. Wer für den Erfolg verantwortlich ist, der ist auch für den Misserfolg verantwortlich. Kollege Andresen, das sollten Sie sich einmal ein bisschen kritischer angucken.

(Beifall FDP und CDU)

Die Kollegin Franzen hat vollkommen recht: Sie machen mit dieser Ausbildungsreform Schulstrukturpolitik. Gymnasien und Gemeinschaftsschulen sind zwei unterschiedliche Schultypen. Deswegen muss auch die Ausbildung unterschiedlich sein, damit die Menschen möglichst gut auf ihren Job vorbereitet sind. Dass Sie das missachtet und mit dieser Ausbildungsreform Schulstrukturpolitik gemacht haben, ist der große Fehler. Das werfe ich Ihnen vor, das halte ich für falsch. Wir haben einen anderen Ansatz. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Sven Krumbeck das Wort.

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich halte diese Rede in Vertretung von Uli König, der leider erkrankt ist. Ich wünsche ihm von dieser Stelle aus alles Gute und eine gute Genesung.

(Beifall)

Am 23. September 2015 konnte „die beste Wissenschaftsministerin aller Zeiten“ aufatmen, die CAU hatte doch noch den langersehnten Erfolg bei der Qualitätsoffensive Lehrerbildung des Bundes erzielt. Das war wichtig, nachdem die beiden lehrerausbildenden Universitäten im März dieses Jahres noch leer ausgegangen waren. Das ist und bleibt ein schöner Erfolg, der mit 3,5 Millionen € belohnt wird. Ich gratuliere der CAU dazu sehr herzlich, denn unser Wissenschaftsflaggschiff hat erneut gezeigt, dass es **Lehrerbildung** kann. Das ist aktuell so und war auch in den vorhergehenden Jahren nicht anders.

(Sven Krumbeck)

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Daher weiß ich auch nach dem heute mündlich vortragenen Bericht immer noch nicht, ob die bundesweite Anerkennung auf die wissenschaftlichen Leistungen der Hochschule oder das Lehrkräftebildungsgesetz zurückzuführen ist. Wäre Letzteres der Fall, hoffe ich, dass auch die Universität Flensburg, die ja nun auf diesem Gebiet spezialisiert sein soll, von uns bald beglückwünscht werden kann. Warum das noch nicht der Fall ist, können wir vielleicht im Ausschuss klären.

Kritiker bemängeln nach wie vor die **Verkürzung der Praxisphasen**. Was als **Praxissemester** einen griffigen Namen erhalten hat, führt am Ende aber immer dazu, dass die Zeit in der Klasse verkürzt wird. Das hat Frau Ministerin Ernst auch in der gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses und des Finanzausschusses am 5. Oktober 2015 deutlich erklärt.

2014 wurden 100 Stellen für Lehrer im Vorbereitungsdienst abgebaut. 2015 sind es 175 Stellen, und 2016 sollen es 200 Stellen sein. Damit soll sich aber nicht die Anzahl der Personen ändern, sondern sie erhalten schlicht weniger Praxiszeit an den Schulen. Die Dauer des Referendariats wird verkürzt.

Ob das ein Erfolgsmodell ist oder nicht, wird sich erst zeigen, wenn diese Lehrer im Vorbereitungsdienst als ausgebildete Pädagogen am Lehrerpult stehen werden. Erst dann werden wir sehen, ob dieses Modell Fluch oder Segen ist. Ich wage die Prognose, dass es in Zeiten von deutlicher Heterogenität in den Klassen und gestiegenen Anforderungen an die Lehrkräfte nicht zwingend gut sein muss, die Praxisanteile zu verkürzen. Ich glaube, dass eine Momentaufnahme des persönlichen Eindrucks hier keine belastbaren Daten und Informationsgrundlagen darstellt. Die Ministerin hat an dieser Stelle auch zu wenig über die Erhebung zu diesem Themenbereich gesagt. Es ist meine Vermutung, dass sie dazu auch nichts sagen wird. Aber auch das können wir im Ausschuss sehen.

Der Wissenschaftsstaatssekretär hat in der gleichen Ausschusssitzung gemeldet, dass das **Semesterticket** gut laufe. Das finde ich erfreulich. Sie wissen, dass mir das tatsächlich sehr am Herzen lag. Ich freue mich, wenn das gut klappt und die Mittel, die in der Grundversorgung der lehrerbildenden Hochschulen den Studierenden zur Verfügung stehen, auskömmlich sind.

Auch wenn sich der Bericht der Ministerin heute - wie beantragt - mit der Akkreditierung, der Umset-

zung und der Praxis beschäftigt, gestatten Sie mir eine weitergehende Anmerkung. Was sich auf dem Papier gut liest, muss sich auch immer an der Praxis messen lassen. Denn man kann Pädagogik nie ohne die Menschen machen, die sie umsetzen, die lehren und die auch erziehen sollen. Reicht die Praxiszeit? Sind wir qualitativ gut genug? - Das sind Fragen, die seriös beantwortet werden müssen und die wir auch gern im Ausschuss noch einmal diskutieren sollten. Dazu wäre eine schriftliche Vorlage gut. Vielleicht können wir uns darauf noch verständigen.

Genauso müssen wir auch noch Fragen beantworten, die die Menschen dazu bewegen könnten, in diesem Land Lehrer zu werden. Dazu gehören **gute Arbeitsbedingungen** ebenso wie eine **gerechte Bezahlung**, entsprechend den von dieser Regierung eingeleiteten Reformmaßnahmen. Wir können dieses Thema der äußeren Ausgestaltung des Lehrberufs nicht vom Inhalt der Lehrerbildung trennen. Das ist meine feste Überzeugung.

Ich habe das Lehrkräftebildungsgesetz damals abgelehnt, weil es nicht ausfinanziert war, zum Beispiel im Hinblick auf die Schlussfolgerung der Bezahlung. Bei diesem Standpunkt bleibe ich und hoffe sehr, dass wir alle in dieser Frage zu einer Antwort kommen, die den jungen Leuten signalisiert: Wir wollen euch nicht nur gut ausbilden, sondern euch auch eine gute Beschäftigungsperspektive in diesem Land bieten! Wir werden in Zukunft nämlich jeden Lehrer brauchen. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt Frau Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Ministerin, vielen Dank für den mündlichen Bericht. Wenn ich auf das gesamte Verfahren rund um diese Reform zurückblicke, muss ich eins deutlich sagen: So modern und zukunftsweisend dieses Gesetz aus meiner Sicht auch ist, die Art der Auseinandersetzung über dieses wirklich wichtige Thema war es nicht. Wir haben viel ideologisch motiviertes Getöse gehört

(Heike Franzen [CDU]: Das stimmt!)

und viel zu wenige Beiträge zur inhaltlichen Diskussion. Nicht nur die Presse sprach daraufhin wie-

(Jette Waldinger-Thiering)

derholt von der „am härtesten umkämpften Reform dieser Koalition“.

Das alles wird der Bedeutung dieser **Neuordnung der Lehrerbildung** sicher nicht gerecht. Deshalb freue ich mich darüber, dass mittlerweile viele zum konstruktiven Umgang mit diesem wichtigen Zukunftsthema zurückgefunden haben und wir heute ganz sachlich über die Umsetzung sprechen können.

Für uns war - genau wie für viele Betroffene - schon lange vor der Landtagswahl klar, dass wir dringend eine Reform der Lehramtsausbildung brauchen. Dabei stehen für uns bis heute keine Verteilungsfragen im Mittelpunkt, sondern die Frage danach, welche Art Lehrer wir in Zukunft brauchen. Während unsere Vorgänger hier also weder Pläne noch irgendein Konzept hatten,

(Heike Franzen [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

haben wir uns direkt an diese Neuordnung gemacht. Hier gab es keine Zeit zu verlieren, denn eine Ausbildung, die zumindest in Teilen gar nicht mehr zu den existierenden Schulformen passt, ergibt nun einmal keinen Sinn.

Man kann also gern weiterhin inhaltliche Kritik üben, aber wir können schon einmal festhalten, dass Rot-Grün-Blau etwas angepackt hat, was unsere Vorgänger lieber vor sich hergeschoben haben.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Heike Franzen [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

So kurz nach Inkrafttreten lässt sich natürlich noch nicht in Gänze beurteilen, wie diese Reform wirkt. Ich muss daran erinnern - das hat die Ministerin auch gesagt -, dass es bis 2018 vereinbarte Übergangsfristen gibt. Vieles ist daher noch in der Entwicklung. Das liegt in der Natur der Sache. Und doch habe ich natürlich großes Verständnis dafür, dass die FDP beispielsweise schon heute ein verstärktes Interesse an der Frage zeigt, wie **Minderheitenthemen** in der Ausbildung unserer Lehrkräfte berücksichtigt werden können.

(Christopher Vogt [FDP]: Wurde leider nichts zu gesagt!)

Auch die Frage der **Mobilität** ist nicht zuletzt im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und dem erfolgreich eingeführten Praxissemester aktuell. Hier müssen wir gemeinsam mit den Universitäten schauen, ob wir womöglich noch weitergehende Regelungen brauchen.

Was wir aber schon heute klar festhalten können, ist die Tatsache, dass am Ende nicht der befürchtete Einheitslehrer steht, der völlig überfordert ist, weil er alles und gleichzeitig nichts kann, im Gegenteil: Der Zuschlag für die CAU bei der **Qualitätsoffensive Lehrerbildung** ist doch ein klares Zeichen der Anerkennung für die hier geleistete Arbeit. Der SSW gratuliert der Hochschule ganz herzlich zu diesem Erfolg und den hiermit verbundenen Mehreinnahmen. Wir halten für uns fest, dass die Neuordnung der Lehrerbildung zumindest nicht mit dem Untergang des Abendlandes gleichzusetzen ist.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere übergeordnete **Zielsetzung** bei der **Lehrerbildung** ist und bleibt es, ein hohes fachliches Niveau unserer Lehrerinnen und Lehrer zu erreichen und dauerhaft zu sichern. Ich denke, hier sind wir auf einem guten Weg. Die Basis ist eine fundierte, praxisorientierte und qualitativ hochwertige Ausbildung. Unsere angehenden Lehrerinnen und Lehrer bekommen hiermit schon im Studium das Rüstzeug für die zentralen Anforderungen des Schulalltags. Sie werden im Rahmen ihrer Ausbildung zum Beispiel viel stärker für die individuelle Verschiedenheit der Schülerinnen und Schüler sensibilisiert. Dieser Schwerpunkt ist nicht zuletzt mit Blick auf das Ziel eines wirklich inklusiven Schulsystems enorm wichtig.

Abschließend betone ich, dass Berichte zur Umsetzung ebenso wie regelmäßige **Evaluationen des Gesetzes** für uns nicht nur hier und da sinnvoll sind, sondern schlicht und einfach unverzichtbar, denn wir wollen nicht nur das hohe Niveau halten, sondern die Ausbildung unserer Lehrerinnen und Lehrer auch stetig weiterentwickeln und an aktuelle Herausforderungen und Bedürfnisse anpassen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. Den ersten Beitrag liefert der Herr Abgeordnete Martin Habersaat.

Martin Habersaat [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wurden verschiedene Punkte angesprochen, die ich richtig finde, die allerdings gar nichts mit dem Lehrkräftebildungsgesetz zu tun haben. Dass hier

(Martin Habersaat)

ein so breiter Strauß an Themen ins Feld geführt wurde, zeigt ja, dass am Gesetz selbst vielleicht gar nicht so viel auszusetzen ist.

Was die Studienbedingungen und die **Qualität der Lehre** an unseren Hochschulen angeht, ist natürlich die Frage der Grundfinanzierung unserer Hochschulen das entscheidende Kriterium. Da müssen wir besser werden. Wir haben aber gemeinsam festgestellt, dass wir da ein ganzes Stück voran geschafft haben und auch noch weiter schaffen werden.

Die Grundfinanzierung der Hochschulen hat auch der Herr Kollege Vogt angesprochen und thematisiert, dass daraus auch die **Fahrtkosten für das Praxissemester** zu zahlen seien. - Ja, aber dafür wurde auch die Grundfinanzierung entsprechend erhöht. Der Skandal scheint mir überschaubar zu sein.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Christopher Vogt [FDP]: Ach, deshalb wurde die erhöht!)

Wichtig für ein Studium ist neben den allgemeinen Rahmenbedingungen natürlich auch: Habe ich das Gefühl, dass es gut und sinnvoll ist, was ich da studiere? Ich muss sagen: Ich bin ziemlich begeistert von dem Konzept der CAU und von den Anstrengungen, die dort im Bereich der Lehrerbildung unternommen werden. Deswegen bin ich absolut besten Mutes, dass es in Kiel lehrreich, erkenntnisreich und sinnvoll sein wird, auf Lehramt zu studieren.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Habersaat, erlauben Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Vogt?

Martin Habersaat [SPD]:

Aber bitte.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Herr Kollege, und auch noch einmal vielen Dank für die Aufklärung, warum Sie die Grundfinanzierung der Hochschulen angehoben haben. Ich dachte bisher, das sei gemacht worden, um die chronische Unterfinanzierung der Hochschulen anzugehen. Jetzt habe ich erfahren: Es geht darum, die Fahrtkosten der Unis zu erstatten. Ich würde sagen: Vielen Dank für die Aufklärung.

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, letztes Jahr! - Zuruf Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Jetzt habe ich auch verstanden, warum Sie das gemacht haben. Ich dachte eigentlich, es geht um das grundsätzliche Problem. Aber es geht um die Finanzierung zusätzlicher Aufgaben, die Sie in Gesetze geschrieben haben.

Martin Habersaat [SPD]:

Herr Kollege Vogt, ich bin sicher, Sie teilen mit mir die Hoffnung, dass unsere Hochschulen künftig nicht 25 Millionen € im Jahr für Fahrtkosten ausgeben werden.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Erhöhung der Grundhaushalte für diese Fahrtkostenzuschüsse erfolgte mit dem letzten Haushalt und hat nichts mit den 25 Millionen € zu tun, über die wir dieser Tage sprechen.

Ich will noch den Gedanken von eben fortsetzen. Die CAU habe ich gelobt, das haben auch andere gesehen. Die Uni Flensburg möchte ich auch loben. An das Konzept glaube ich nämlich auch, und ich habe wirklich die Hoffnung, dass da ebenfalls noch ein Erfolg in der nächsten Runde hinzukommen wird.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Frau Franzen hat zu Recht beklagt, dass das **Referendariat** von zwei auf anderthalb Jahre verkürzt wurde. Das ist allerdings nicht unsere Entscheidung gewesen. Frau Franzen, das räumen Sie ein, glaube ich.

(Zuruf Heike Franzen [CDU])

Dann haben Sie gesagt, es sei schade, dass wir die **Zahl der Referendariatsplätze** gekürzt haben. Das ist eine Kritik, die ich akzeptieren kann. Der Gedanke, der dazu führte, war aus meiner Sicht seinerzeit nachvollziehbar: Wir hatten es mit sinkenden Schülerzahlen und mit absehbar sinkenden Bedarfen im Lehrerbereich zu tun. Die Zahl der Referendariatsplätze wurde so reduziert, dass durch die Verkürzung der Ausbildungszeit trotzdem jedes Jahr der gleiche Output an jungen Lehrerinnen und Lehrern herausgekommen ist. Damit wollten wir erreichen, dass möglichst viele die Chance hatten, auch hinterher übernommen zu werden. Wenn wir jetzt in einer Zeit leben, in der wieder mehr Lehrerinnen und Lehrer gebraucht werden, müssen wir

(Martin Habersaat)

mit Sicherheit darüber sprechen, ob wir nicht die Zahl der Referendare wieder zu erhöhen haben.

(Zuruf Heike Franzen [CDU])

Sie haben außerdem völlig zu Recht angesprochen, dass es in Flensburg mehr Bewerberinnen und Bewerber für Sonderpädagogik gibt als Plätze. Ja, das haben wir sogar im Bildungsausschuss schon gemeinsam besprochen. Ich glaube, Sie haben sich mit mir gemeinsam über die Zusage von Professor Dr. Reinhart gefreut, mit den zusätzlichen Mitteln, die die Universität Flensburg künftig zur Verfügung haben wird, diesen Bereich aufzustocken. Das hat allerdings auch nichts mit unserem Lehrerbildungsgesetz zu tun.

Dass die FDP nun einen **Mindestlohn für Praktikanten in Ausbildung** fordert, habe ich interessiert zur Kenntnis genommen und bin gespannt auf ihre weiteren Vorschläge in dem Bereich. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Dreiminutenbeiträge gibt es nicht mehr.

Dann hat jetzt noch einmal die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, Frau Kristin Alheit, die sich zu einem Redebeitrag veranlasst sieht, das Wort. - Bitte schön.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:

Danke schön. - Es geht auch, glaube ich, ganz schnell, weil mir noch einmal wichtig ist, dem Kollegen Vogt ganz deutlich zu machen, dass er keine Angst haben muss, dass ich den Änderungsantrag nicht gesehen habe und nicht nachvollziehen kann, woher dieser Angriff kam. Zu den Kosten habe ich relativ lange Ausführungen gemacht. Ich habe ausdrücklich Stellung dazu genommen, wie die anderen Länder zu dem Anerkennungsverfahren stehen.

Zum **Planungsstand der Aufbaustudiengänge**: Das stimmt, da habe ich die Fächer nicht genannt. Das kann ich gern noch einmal nachholen, wenn Ihnen das wichtig ist: Das betrifft bei der CAU die Fächer Physik, Chemie, Biologie und möglicherweise auch das Fach Geografie, bei denen die CAU eben weiterbildende Studiengänge mit aufbauen möchte.

Es geht darum - das wissen Sie sicherlich, aber das hätte ich gern auch noch einmal ausführen können -, dass eben diejenigen Studierenden der Europa-Universität, die eine Lehrbefähigung auf dem Sekundarstufen-II-Niveau für diese Fächer erhalten wollen, dann an die CAU wechseln. Ich hatte gesagt, dass dort Gespräche geführt werden. Ich kann gern zu einem späteren Zeitpunkt ergänzend berichten. Viele haben hier auf die Beratungen im Ausschuss verwiesen. Ich denke, es wird an dieser Stelle hilfreich sein, dass wir hier im Landtag, wo ich ja schon die 5 Minuten Redezeit überzogen habe, das nicht noch weiter ausführen kann. Von daher kann ich das nicht nachvollziehen. Auch zu den Fahrtkosten habe ich ausdrücklich etwas gesagt. Zum Studenticket wurde gefragt. Wir haben die Fahrtkosten miteinander besprochen.

Was die Dinge mit dem Niederdeutschen, Friesischen und den Sinti und Roma angeht: Sie wissen, dass **Basiskenntnisse in Friesisch und Niederdeutsch** bereits Bestandteile der jetzigen Lehramtsstudiengänge sind. Sie wissen wahrscheinlich auch, dass die Europa-Universität in Flensburg derzeit gerade eine **Professur für Minderheitenforschung** ausschreibt, worüber wir hier dann zu einem späteren Zeitpunkt gern noch einmal ergänzend reden können. Aber seien Sie sich ganz sicher: Ich gucke mir die Anträge an und hatte das für mein Gefühl auch ausdrücklich angesprochen. Wenn das bei Ihnen nicht so angekommen ist, hoffe ich, dass dieser Beitrag jetzt Klarheit geschaffen hat. Mitnichten wollte ich das Parlament missachten.

Zu Frau Franzen wollte ich zu der Frage, wann das Praxissemester anzusetzen ist, sagen: Sie wissen auch, dass im Bachelor-Bereich schon **Praxisphasen** vorgesehen sind. Das heißt, es besteht die Hoffnung, dass die Studierenden relativ früh erkennen, wenn das Lehramtsstudium nichts für sie ist. Aber wir können ja weiter verschiedener Auffassung sein darüber, dass das Praxissemester an sich eine völlig neue Qualität und völlig neue Erfolge hineingebracht hat. Für die Landesregierung aber vertrete ich das noch einmal ausdrücklich: Das ist eine tolle Sache, und das kommuniziere ich dann auch so. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Ich schließe die Beratung und stelle zunächst fest, dass

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

der Berichts Antrag, Drucksache 18/3420, durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Es ist kein Antrag gestellt, der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 5 A:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kinderschutzgesetzes und des Jugendförderungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/2310

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 18/3451

Das Wort hat der Herr Berichterstatter, der Abgeordnete Peter Eichstädt.

(Wolfgang Dudda [PIRATEN]: Das hat er nicht, weil er auf dem Weg zum NDR ist und mich gebeten hat, ihn zu vertreten!)

- Dann bitte ich den Stellvertreter, seinen Bericht abzugeben.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Ich verweise, wie er es auch getan hätte, auf die Vorlage.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Vielen Dank für den Bericht. - Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/2310, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der CDU ist dieses Gesetz angenommen.

Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 5 B:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über das Krebsregister des Landes Schleswig-Holstein (Krebsregistergesetz Schleswig-Holstein - KRG SH)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/2962

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 18/3450

Auch jetzt erteile ich dem Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Dudda, das Wort.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Dann verweise ich auf die Vorlage.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Vielen herzlichen Dank für den Bericht. - Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/2962, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich komme jetzt zu Tagesordnungspunkt 8:

Nachwahl eines stellvertretenden Schriftführers

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
Drucksache 18/3417

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen und schlage Ihnen hierfür eine offene Abstimmung vor. - Widerspruch sehe ich nicht. Wer dem Wahlvorschlag Drucksache 18/3417 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? Dann ist der Abgeordnete Thomas Hölck einstimmig zum stellvertretenden Schriftführer gewählt. - Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 35:

a) Verlässlichkeit an Förderzentren mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/3163

b) Verbesserung der Elternbeteiligung und Elternberatung an den Schulen

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/3164

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 18/3379

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/3476

Ich erteile der Frau Berichterstatterin im Bildungsausschuss, der Frau Abgeordneten Anke Erdmann, das Wort.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Kurz vor Ende des Plenums erlaube ich mir, nur auf die Vorlage zu verweisen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Vielen Dank für den Bericht. - Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3476 abstimmen, da sich dieser auf eine Änderung der Beschlussempfehlung des Ausschusses bezieht. Wer dem Änderungsantrag zum Ausschussbeschluss seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion - -

(Zuruf PIRATEN: Wir hatten uns enthalten!)

- Bitte? - Das kommt ja jetzt gleich. - Die Enthaltung abfragen, sehr richtig. Wer enthält sich? - Das sind die PIRATEN. Dann kommen wir jetzt zum Ergebnis der Abstimmung: Gegen die Stimmen der FDP- und CDU-Fraktion bei Enthaltung der Piratenfraktion ist der Änderungsantrag mit den Stimmen der restlichen Fraktionen abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/3163. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag unverändert anzunehmen. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Piratenfraktion. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der CDU. Wer enthält sich? - Das ist die Fraktion der FDP. Dann ist dieser Antrag so angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/3164. Ich lasse über den Antrag in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW sowie die Piratenfraktion. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist der Antrag angenommen.

Dann kommen wir zu Tagesordnungspunkt 39:

Bericht zur Errichtung eines Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung (SHIBB)

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/3061

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Bericht der Landesregierung Drucksache 18/3061 dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das sehe ich nicht. Das ist einstimmig.

Jetzt kommen wir zur Sammeldrucksache.

Ich rufe die Sammeldrucksache auf:

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Drucksache 18/3429

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Sammeldrucksache. Die Voten zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, für die eine GesamtAbstimmung nach § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache 18/3429. Voraussetzung für die Abstimmung ist, dass kein Abgeordneter oder keine Abgeordnete widerspricht. - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Wer mit der Übernahme dieser Empfehlung einverstanden ist, den bitte ich so zu entscheiden durch Handaufheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? Dann ist das einstimmig bestätigt.

Damit schließe ich die Sitzung des Landtages und wünsche Ihnen eine gute sitzungsfreie Zeit, viel Erfolg in Ihren Wahlkreisen, gute Erholung und auf

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Wiedersehen, spätestens zum Beginn der 37. Tagung am 18. November um 10 Uhr. Tschüss!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 13:05 Uhr